



2. Funktionsperiode 07/2020 – 06/2025

GZ.: 010/001-2024/29

Verhandlungsschrift Nr. 29

über die 29. Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Scheifling in der Funktionsperiode 2020 bis 2025 gemäß Sitzungsplan 2024 am 12. Dezember 2024, zu der per E-Mail am 04.12.2024 wie folgt eingeladen wurde:

Von:	Franz Fixl Marktgemeinde Scheifling
Gesendet:	Mittwoch, 4. Dezember 2024 17:35
An:	Auer Thomas; Brachmayer Josef; Eberdorfer Rudolf; Ebner Heidemarie; Fritz Erich, Mag.; Gams Patrick, Dipl.-Ing., BSc; Grangl Christina; Grogger Hannes, Mag.; Hansmann Patrick, Gemeindegassier; Ischowitsch Elke; Karner Bernd, Ing., BEd; Mühlthaler Jörg, Ing.; Reif Gottfried, Bürgermeister; Rössmann Ingrid; Schlager Rudolf, MSc, Vizebürgermeister
Betreff:	Einladung und Tagesordnung zur Gemeinderatssitzung am 12.12.2024 um 19.00 Uhr im Marktgemeindegamt Scheifling, Sitzungssaal
Anlagen:	Tagesordnung zur 29. Gemeinderatssitzung am 12.12.2024.pdf

Abbildung 1: E-Mail-Einladung zur Gemeinderatssitzung am 12. Dezember 2024

Ort, Tag und Stunde des Beginns und der Beendigung der Sitzung:

Ort:	Marktgemeindegamt Scheifling, Sitzungssaal
Tag:	Donnerstag, 12. Dezember 2024
Beginn:	19:00 Uhr
Ende:	21:35 Uhr

Anwesende Gemeinderäte (14):

Bürgermeister	Reif Gottfried	
Vizebürgermeister	Schlager Rudolf, MSc	[Schriftführer]
Gemeindegassier	Hansmann Patrick	
Gemeinderäte	Auer Thomas	[Schriftführer]
	Brachmayer Josef	
	Eberdorfer Rudolf	
	Ebner Heidemarie	[Schriftführer]
	Fritz Erich, Mag.	
	Gams Patrick, Dipl.-Ing., BSc	
	Grogger Hannes, Mag.	
	Ischowitsch Elke	
	Karner Bernd, Ing., BEd	[Schriftführer]
	Mühlthaler Jörg, Ing.	
	Rössmann Ingrid	[Schriftführer]

Abwesende Gemeinderäte – entschuldigt (1):

Gemeinderätin:	Grangl Christina
----------------	------------------

Sonstige Anwesende:

Gemeindegassier	Vb. Franz Fixl	[Verhandlungsschrift]
Zuhörer	13	

Vorsitzender:

Bürgermeister	Gottfried Reif	[außer bei Top 15.]
---------------	----------------	---------------------

Dringlichkeitsanträge:

Keine

Abstimmung:

Erheben einer Hand

Gemäß der den Gemeinderäten mit der Einladung zur heutigen Sitzung per E-Mail am 04.12.2024 übermittelten Tagesordnung, die gleichzeitig an den Amtstafeln der Marktgemeinde Scheifling öffentlich kundgemacht wurde, ergibt sich daher folgende

Tagesordnung

I. Die Beratung und Beschlussfassung der folgenden Tagesordnungspunkte erfolgt öffentlich:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bericht des Bürgermeisters
3. Fragestunde
4. Verhandlungsschrift über die Sitzung des Gemeinderates am 14. November 2024 (28. Sitzung in der Funktionsperiode 2020 bis 2025):
 - a) Beratung und Beschlussfassung über eventuelle schriftliche Einwendungen von Gemeinderatsmitgliedern
 - b) Genehmigung
5. Wahl eines neuen Gemeindegassiers anstatt Patrick Hansmann
6. Wahl bzw. Bestellung von Vertretern und Ersatzmännern in Fachausschüssen und Verbänden nach Patrick Hansmann
7. Sitzungsplan des Gemeinderates für das Jahr 2025
8. Beratung und Beschlussfassung über den Voranschlag 2025 mit Änderungen während der Auflagefrist und gesondert über:
 - a) die Hebesätze bzw. die Höhe der zu erhebenden Abgaben, soweit diese einer jährlichen Beschlussfassung bedürfen
 - b) die Höhe der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen erforderlichen Kassenstärker (§ 82)
 - c) den Gesamtbetrag der Darlehen und Zahlungsverpflichtungen (§ 80)
 - d) den Dienstpostenplan (Stellenplan)
 - e) den Nachweis über die Investitionstätigkeit und deren Finanzierung
 - f) die Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe
 - g) das Budget von Einrichtungen und Unternehmen (§ 71b Abs. 1), die die Gemeinde beherrscht, wenn deren Wirtschaftsjahr mit dem Haushaltsjahr der Gemeinde übereinstimmt
 - h) den mittelfristigen Haushaltsplan (§ 74a)
9. Prüfungsausschuss: Berichte und allfällige Anträge über:
 - a) Bio-Wärme Scheifling GmbH: Jahresabschluss 2023/2024 und Prognoserechnung 2025-2034
 - b) Kassen- und Rechnungsprüfung von 01.09. bis 30.11.2024
 - c) Modernbau-Gründe: Zwischenabrechnung Differenz Verkaufserlöse und Infrastrukturkosten
 - d) Aktuelle Rückstandsliste
 - e) Tätigkeit Gemeindevorstand von 01.09. bis 30.11.2024
10. Wertsicherung der Benützungsgebühren gemäß § 71a Abs 2 Stmk. GemO, Beratung und Beschlussfassung über die Erhöhung der Wasser-, Kanalbenützungs- und Abfallabfuhrgebühren nach dem VPI 2015 (VPI 2015) mit Wirksamkeit ab 01.01.2025 um 1,8 %
11. ÖBB-Strecke Amstetten – Tarvis, Beratung und Beschlussfassung über:
 - a) Kommunale Petition betreffend die Eisenbahnkreuzung Panoramastraße (km 265,131)
 - b) Abgabe einer Stellungnahme zum Schreiben des Bundesministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie vom 26. November 2024, Geschäftszahl: 2024-0.858.395 zu den Eisenbahnkreuzungen in km 265,131 (Panoramastraße) und km 266,093 (Neumarkter Straße bei Fa. Filli)

- c) Zahlungen an die ÖBB-Immobilien für den Weiterbestand der WC-Anlage am Bahnhof Scheifling
- 12. Steinschlagschutz Lind: Beratung und Beschlussfassung über Interessentenbeitragsleistungen
- 13. Lager- und Gerätehalle Fa. Porr: 2. Endbeschlüsse zur Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes, VF: 1.02 und zur Änderung des Flächenwidmungsplanes VF: 1.05 aufgrund des Schreibens des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 13, vom 07.11.2024, GZ: ABT13-584416/2023-23
- 14. Grundbuchssache Badeteichanlage Lind: Beratung und Beschlussfassung über einen Nachtrag zum Kaufvertrag vom 28.05.2024 mit der Immorent-Nero Grundwertungsgesellschaft m.b.H., Am Belvedere 1, 1100 Wien
- 15. Errichtung einer öffentlichen Apotheke im Gewerbepark Scheifling auf Grundstück Nr. 269, EZ 539, KG 65320 Scheifling: Beratung und Beschlussfassung über die weitere Vorgangsweise aufgrund der durch das Landesverwaltungsgericht Steiermark, 8010 Graz, mit Erkenntnis vom 26. November 2024, GZ: LVwG 80.3-2950/2023-28 und LVwG 50.3-3043/2023-8 gemäß § 29 Abs. 1 Stmk. BauG erteilten Baubewilligung
- 16. Bericht des Bürgermeisters über den Stand der örtlichen Raumordnung und über Planungswünsche gemäß § 42 (11) Stmk. ROG 2010
- 17. Berichte über Tätigkeiten der Verbände, in denen die Marktgemeinde Scheifling vertreten ist, und zwar:
 - a) Abfallwirtschaftsverband Murau
 - b) Tourismusverband Murau
- 18. Allfälliges

II. Die Beratung und Beschlussfassung der folgenden Tagesordnungspunkte erfolgt nicht öffentlich:

- 19. Beratung und Beschlussfassung in Personalangelegenheiten (vertraulich)

Die vorstehenden Tagesordnungspunkte wurden in der angeführten Reihenfolge verhandelt, die Abstimmung über die gestellten Anträge erfolgte durch Erheben einer Hand.

DURCHFÜHRUNG UND BESCHLÜSSE

Tagesordnungspunkt 1.

Bürgermeister Gottfried Reif begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass die Beschlussfähigkeit aufgrund der Anwesenheit von 14 der 15 Gemeinderäte gegeben ist – Gemeinderätin Christina Grangl hat ihr Fernbleiben entschuldigt.

Tagesordnungspunkt 2.

Bürgermeister Gottfried Reif berichtet über nachstehende wesentliche Termine und Aktivitäten seit der Gemeinderatssitzung am 14. November 2024:

- Familienfreundliche Gemeinde:
19.11.2024
Verleihung des staatlichen Gütezeichens „Familienfreundliche Region und familienfreundliche Gemeinde“ im Stift Sankt Lambrecht an die Marktgemeinde Scheifling (insgesamt an 33 Gemeinden der Region Murau Murtal) mit dem UNICEF-Zusatzzertifikat „Kinderfreundliche Gemeinde“ beziehungsweise „Kinderfreundliche Region“ (insgesamt an 31 Gemeinden der Region Murau Murtal).
- Partnerschaftsgemeinde Königheim:
25.11.2024
Aufgrund einer Einladung wurde die öffentlichen Gemeinderatssitzung anlässlich der Amtseinführung des neuen Bürgermeisters der Partnerschaftsgemeinde Königheim, Herrn Ralf Dörr, in der Brehmbachtalhalle Königheim besucht.
- Verbandsversammlung AWV Murau:
27.11.2024
Teilnahme an der Verbandsversammlung des Abfallwirtschaftsverbandes Murau.
- Neues E-Fahrzeug:
03.12.2024
Übernahme des neuen E-Fahrzeuges der Family of Power SCE, 9020 Klagenfurt, am Standort 8811 Scheifling, Amtsplatz 1, das wie bisher für e-carsharing von Privatpersonen benutzt werden kann und zusätzlich für Patiententransporte von Angestellten der Family of Power SCE verwendet wird.
- Steinschlagschutz Lind:
04.12.2024
Besichtigung und Begehung des Steinschlagschutzprojektes Lind, das im Jahre 2025 fortgesetzt und abgeschlossen werden soll.
- Neuer Bezirkshauptmann:
06.12.2024
Antrittsbesuch in Scheifling des seit 01.12.2024 im Amt befindlichen neuen Bezirkshauptmannes von Murau, Mag. Peter Plöbst, Nachfolger von Dr. Florian Waldner, Bezirkshauptmann von 01.11.2013 bis 30.11.2024.
- Essen auf Rädern:
08.12.2024
Bei seiner persönlichen Zustellung von Essen auf Rädern habe er festgestellt, wie wichtig der Allradantrieb beim gemeindeeigenen Zustellfahrzeug bei winterlichen Straßenverhältnissen sei.
- Straßenbeleuchtung:
10.12.2024
Übernahme der neu montierten Straßenbeleuchtungskörper und Schaltkästen (ausführende Firma eww Anlagentechnik GmbH, 4600 Wels). Noch immer auftretende Beleuchtungsausfälle sind darauf zurückzuführen, dass die neuen normgerechten Schutzschalter sehr empfindlich und Kabelverbindungen zwischen den Straßenbeleuchtungskörpern schadhaft sind – die über den Winter 2024/25 für eine ordnungsgemäße Straßenbeleuchtung installierten Provisorien sollen im Frühjahr 2025 entsprechend repariert werden.
- Polizeidienststelle Scheifling:
Mit Polizeibeamten und Mietern haben einige ergebnislose Besprechungen über die (2.) Erweiterung der im Amtsgebäude Scheifling befindlichen Polizeiinspektion stattgefunden, da diese nach der Zusammenlegung mit der Polizeiinspektion Oberwölz im Jahre 2015 – kurz nach der 1. Erweiterung im Jahre 2012 unter Inanspruchnahme des Gemeinderatssitzungssaales – nicht mehr den heutigen räumlichen Anforderungen entspricht.

[Dauer 2 Minuten]

Tagesordnungspunkt 3.

[19:05 – 19:07 Uhr]

I. Anfrage Gemeindegassier Patrick Hansmann an Bürgermeister Gottfried Reif:
[Bürgerversammlung]

- Warum wurde im Jahre 2024 keine – nach dem Steiermärkischen Volksrechtegesetz jährlich durchzuführende – Bürgerversammlung (Gemeindeversammlung) abgehalten?

Antwort Bürgermeister Gottfried Reif:

- Im Jänner 2025 wird eine Bürgerversammlung abgehalten.

II. **Anfrage Gemeinderätin Ingrid Ressmann an Bürgermeister Gottfried Reif:**

[Primärversorgungszentrum]

- Wann, wo und mit wem soll das Primärversorgungszentrum in Scheifling errichtet bzw. eröffnet werden?

Antwort Bürgermeister Gottfried Reif:

- Ab Jänner 2025 wird es eine Vollarztstelle in Scheifling am derzeitigen Standort in 8811 Scheifling, Obere Bachgasse 1 geben und sich dort auch – bis eine andere bzw. bessere Lösung wegen Raum- und Parkplatzproblemen gefunden wird – das Primärversorgungszentrum als Nebenstelle von Neumarkt in der Steiermark im Einvernehmen mit dem Gesundheitsfonds Steiermark, Dr. Bernd Leinich, geführt werden.

III. **Anfrage Gemeinderat Josef Brachmayer an Bürgermeister Gottfried Reif:**

[Überwachungskamera Müllsammelstelle Lind]

- Wann wird auch bei der Müllsammelstelle in Lind eine Überwachungskamera installiert?

Antwort Bürgermeister Gottfried Reif:

- Die Anbringung einer Überwachungskamera bei der Müllsammelstelle in Lind ist geplant.

Zwischenbemerkung:

Gemeinderat Thomas Auer ersuchte zwischen Anfrage II. und III. Gemeinderat Rudolf Eberdorfer, Winterdienstarbeiten als Mitarbeiter des Obersteirischen Maschinenrings rechtzeitig vor Schulbusfahrten durchzuführen.

Tagesordnungspunkt 4.

Bürgermeister Gottfried Reif gibt bekannt, dass die vorläufige Verhandlungsschrift über die Sitzung des Gemeinderates am 14. November 2024 (28. Sitzung in der Funktionsperiode 2020 bis 2025) von Franz Fixl verfasst und allen Gemeinderäten übermittelt wurde. Bürgermeister Gottfried Reif stellt daraufhin fest, dass

- a) keine schriftlichen Einwendungen von Gemeinderatsmitgliedern gegen die vorläufige Verhandlungsschrift über die Gemeinderatssitzung am 14. November 2024 eingebracht wurden und daher
- b) die vorläufige Verhandlungsschrift über die Gemeinderatssitzung vom 14. November 2024 als genehmigt gilt.

Tagesordnungspunkt 5.

Bürgermeister Gottfried Reif verliest nachstehendes Schreiben von Gemeindegassier Patrick Hansmann vom 3. Dezember 2024, eingelangt im Marktgemeindegamt Scheifling am 3. Dezember 2024:

„[...]“

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, hiermit gebe ich bekannt, dass ich meine Funktion als Gemeindegassier der Marktgemeinde Scheifling mit Wirkung 11.12.2024 zurücklege. Mein Mandat als Gemeinderat der Marktgemeinde Scheifling werde ich weiterhin ausüben. Mit freundlichen Grüßen Patrick Hansmann.“

[...]“

Wortmeldung Gemeindegassier Patrick Hansmann:

Sehr geehrte Gemeinderäte und Gemeinderätinnen, sehr geehrte Zuhörer und Zuhörerinnen, lieber Herr Amtsleiter, liebe Anwesende!

Seit ca. 6 Jahren, ganz genau seit 15.11.2018, habe ich die Aufgaben des Gemeindegassiers ausführen dürfen. Es war eine sehr schöne Zeit mit viel Arbeit aber auch mit sehr viel Spaß. Bei vielen Besprechungen, Projekten und Entscheidungen durfte ich dabei sein und es war mir eine große Ehre, für die Gemeinde und die Menschen im Ort arbeiten zu dürfen. Ich kenne die Mehrheitsverhältnisse im Gemeinderat und weiß, dass meine SPÖ-Fraktion in Opposition ist.

Ehrlich gesagt habe ich jedoch nie das Gefühl gehabt, mit meiner Gemeinderatsfraktion in Opposition zu sein.

Bei den meisten Gemeinderatssitzungen sind eher weniger Zuhörer anwesend und ich muss dazu sagen – wir zerfleischen uns nicht. Persönlich ist mir bereits im Sommer dieses Jahres ein bisschen die Luft ausgegangen, die Motivation hat mir gefehlt. Es waren persönliche und berufliche Gründe, die mich dazu bewogen haben, meine Funktion als Gemeindegeldkassier der Marktgemeinde Scheifling zurückzulegen. Politisch werde ich nicht mehr in der ersten Reihe stehen, selbstverständlich werde ich mein Gemeinderatsmandat weiterhin ausüben und bei der Gemeinderatswahl 2025 auf der SPÖ-Wahlkarte irgendwo vorne zu finden sein. Meine gewonnene Zeit werde ich meinen Kindern und meiner Partnerin, wohl oder übel auch dem Haushalt und aus Leidenschaft auch meinem Beruf widmen. Ich möchte mich sehr herzlich beim Gemeindevorstand, Bürgermeister Gottfried Reif und Vizebürgermeister Rudolf Schlager, MSc, für die gute Zusammenarbeit und natürlich auch beim gesamten Gemeinderat, bei meiner SPÖ-Fraktion und allen Gemeindegeldmitarbeitern bedanken. Ein herzliches Dankeschön für die Mitarbeit und Zusammenarbeit in der Gemeindeverwaltung, egal ob Bauamt oder Buchhaltung, insbesondere aber bei Amtsleiter Fixl: „Du hast meine Fragen immer sehr diplomatisch beantwortet, auch wenn sie noch so blöd waren“. Sollte ich in den letzten 6 Jahren jemanden beleidigt haben, so tut es mir leid – es war nie meine Absicht. Die Zukunft wird spannend. Im März 2025 finden Gemeinderatswahlen statt, die SPÖ-Fraktion wird einen konstruktiven und sachlichen Wahlkampf führen. Ich wünsche euch, liebe Gemeinderäte, für die Zukunft alles Gute, viel Glück, Gesundheit und viel Kraft für die nächsten Monate und Jahre. Danke. (Applaus)

Bürgermeister Gottfried Reif

bedankt sich anschließend bei Gemeindegeldkassier Patrick Hansmann für die gute Zusammenarbeit in den (60) Gemeindevorstandssitzungen der letzten 6 Jahre, in denen fast nur einstimmige Beschlüsse gefasst wurden und wünscht ihm alles Gute.

Die daraufhin unter Beachtung der Bestimmungen des § 24 der Steiermärkischen Gemeindeordnung 1967 [GemO] geheim mittels Stimmzettel vom gesamten Gemeinderat vorgenommenen Wahlen verliefen danach wie folgt:

Bürgermeister Gottfried Reif stellt fest, dass der von der anspruchsberechtigten wahlwerbenden Partei SPÖ für die Wahl des Gemeindegeldkassiers schriftlich vom 12.12.2024 vorliegende Wahlvorschlag auf „Josef Brachmayer“ lautet, von mehr als der Hälfte der Gemeinderatsmitglieder (insgesamt von 5 der 5 Gemeinderäte, und zwar von Patrick Hansmann, Elke Ischowitz, Josef Brachmayer, Heidemarie Ebner und Ingrid Rössmann) unterschrieben und somit gültig ist. Danach werden von Bürgermeister Gottfried Reif 2 Vertrauenspersonen als Stimmzähler, und zwar GR Dipl.-Ing. Patrick Gams, BSc von der ÖVP-Gemeinderatsfraktion und GR Heidemarie Ebner von der SPÖ-Gemeinderatsfraktion, zugezogen. Bei der daraufhin gemäß § 24 der GemO durchgeführten Wahl erhält der Kandidat

Josef Brachmayer 13 Stimmen (1 Stimmzettel war leer).

Gemeinderat Josef Brachmayer ist somit zum neuen Gemeindegeldkassier der Marktgemeinde Scheifling gewählt.

Abschließend wünschen sich Bürgermeister Gottfried Reif und der neugewählte Gemeindegeldkassier Josef Brachmayer gegenseitig eine gute Zusammenarbeit.

Tagesordnungspunkt 6.

Bürgermeister Gottfried Reif gibt bekannt, dass

- Josef Brachmayer in seiner neuen Funktion als Gemeindegeldkassier nicht mehr dem Prüfungsausschuss der Marktgemeinde Scheifling angehören darf,
- der Gemeinderat einstimmig beschließen kann, die Wahl in die Ausschüsse durch Erheben der Hand durchzuführen und
- ein ordnungsgemäßer schriftlicher Wahlvorschlag vom 12.12.2024, lautend auf Gemeinderat „Patrick Hansmann“, unterzeichnet von mehr als der Hälfte der Gemeinderatsmitglieder der anspruchsberechtigten SPÖ-Gemeinderatsfraktion (insgesamt von 5 der 5 Gemeinderäte, und zwar von Patrick Hansmann, Elke Ischowitz, Josef Brachmayer, Heidemarie Ebner und Ingrid Rössmann), vorliegt.

Beschluss:

Bürgermeister Gottfried Reif stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle nachstehenden Beschluss fassen:

- Über den ordnungsgemäß vorliegenden Wahlvorschlag der anspruchsberechtigten SPÖ-Gemeinderatsfraktion für die Wahl von Gemeinderat Patrick Hansmann in den Prüfungsausschuss wird ohne Stimmzettel mit Handzeichen abgestimmt.

Beschlussergebnis: einstimmig

Danach wird aufgrund des vorgelegten Wahlvorschlages der SPÖ-Gemeinderatsfraktion Patrick Hansmann mit Handzeichen wie folgt in den Prüfungsausschuss gewählt:

Beschluss:

- Prüfungsausschuss:
Vollmitglied: der SPÖ anstatt GR Josef Brachmayer neu:
GR Patrick Hansmann

Beschlussergebnis: einstimmig

Tagesordnungspunkt 7.

Bürgermeister Gottfried Reif stellt den Antrag – nachdem er von Gemeinderat Mag. Hannes Grogger darauf aufmerksam gemacht wurde, dass zum Termin am Donnerstag, den 13. März 2025 ein Galakonzert der Militärmusik Steiermark, an dem der Sohn des Bürgermeisters Roland Reif als Musiker mitwirkt, stattfindet – der Gemeinderat wolle nachstehenden Sitzungsplan für das Jahr 2025 (bis zur Gemeinderatswahl am 23.03.2025) beschließen:

Nr.	Datum	Tag	Uhrzeit	Ort
1.	30. 18. März 2025	Dienstag	19:00 Uhr	Marktgemeindeamt – Sitzungssaal

Anmerkung:

1. *Wenn es von wenigstens einem Drittel der Gemeinderatsmitglieder oder von der Aufsichtsbehörde schriftlich unter Bekanntgabe mindestens eines Tagesordnungspunktes verlangt wird oder im Fall besonderer Dringlichkeit ist eine Abweichung vom Sitzungsplan oder der Einschub von notwendigen Sitzungen zulässig*
2. *Eine Änderung der Uhrzeit des Sitzungsbeginns und des Ortes ist bei Bedarf möglich*

Beschlussergebnis: einstimmig

Tagesordnungspunkt 8.

Bürgermeister Gottfried Reif berichtet, dass

- Gemeinden größte Schwierigkeiten hätten, ausgeglichene Budgets zu erstellen, da in den letzten Jahren ausgabenseitig insbesondere Gemeindeumlagen, Personalkosten usw. stark angestiegen sind, einnahmenseitig die Ertragsanteile des Bundes jedoch stagnieren und
- während der Auflagefrist des Voranschlags 2025 das Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 7, GZ: ABT07-368657/2024-724, mit E-Mail vom 29.11.2024 eine Ergänzung zur Richtlinie zum Voranschlag 2025 bekanntgegeben hat, wonach die Sozialhilfverband-Endabrechnung für die Marktgemeinde Scheifling ein voraussichtliches Guthaben in Höhe von € 270.000,00 ergibt (effektiv € 208.100,00, da die Sozialhilfverbandsumlage Dezember 2023 in Höhe € 61.900,00 nicht bezahlt wurde) und sich die Budgetansätze beim Ansatz 419 für das Haushaltsjahr 2025 wie folgt darstellen:

Kontobezeichnung	VA2025 Neu	VA2025 Auflage*)	Veränderung
<u>Ausgaben:</u>			
Sozial- und Pflegeleistungsumlage	930.200,00	812.700,00	+117.500,00
Kostenbeitrag Sozial- und Pflegeleistung	0,00	14.300,00	-14.300,00
Tagesbetreuungsumlage	2.000,00	2.500,00	-500,00
Schulassistentenzumlage	31.100,00	6.200,00	24.900,00
	963.300,00	835.700,00	127.600,00
<u>Einnahmen:</u>			
Landesbeitrag Schulassistentenz	-126.400,00	-14.100,00	-112.300,00
Endabrechnung Sozialhilfverband	-208.100,00	0,00	-208.100,00
Kosten	628.800,00	821.600,00	-192.800,00

**) bei den Auflage-Voranschlagsbeträgen 2025 handelt es sich um die Voranschlagsbeträge 2024, die entgegen der 1. Richtlinien-Empfehlung der Abteilung 7 des Landes Steiermark zum Voranschlag 2025 vom 08.11.2024 nicht einfach um 15 % erhöht wurden*

- in den Voranschlag 2025 keine neuen Projekte aufgenommen wurden, da sich aufgrund der zwei neu zu bildenden Regierungen (Nationalrat und Landesregierung) herausstellen wird, welche Kommunale Investitionsprogramme für die Gemeinden ausgearbeitet werden und
- nach den Gemeinderatswahlen im März 2025 ein Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2025 zu erstellen ist.

Bürgermeister Gottfried Reif stellt daraufhin den Antrag, der Gemeinderat wolle unter Berücksichtigung der während der Auflagefrist des Voranschlags 2025 aufgrund der vom Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 7, GZ: ABT07-368657/2024-724, mit E-Mail vom 29.11.2024 vorstehend angeführten Ergänzung zur Richtlinie über den Voranschlag für das Haushaltsjahr 2025 folgende Beschlüsse fassen:

1. Ergebnisvoranschlag 2025 – Gesamt (interne Vergütungen enthalten)

MVAG	Mittelverwendung bzw. -aufbringung	VA 2025
21	Summe der Erträge	8.195.400,00
22	Summe der Aufwendungen	8.511.400,00
SA0	Nettoergebnis	-316.000,00
SA01	Saldo Haushaltsrücklagen	77.000,00
SA00	Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen	-239.000,00

Beschlussergebnis: einstimmig

2. Finanzierungsvoranschlag 2025 – Gesamt (interne Vergütungen enthalten)

MVAG	Mittelverwendung bzw. -aufbringung	VA 2025
31	Summe Einzahlungen operative Gebarung	8.030.500,00
32	Summe Auszahlungen operative Gebarung	7.427.000,00
SA1	Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31-32)	+603.500,00
33	Summe Einzahlungen investive Gebarung	25.900,00
34	Summe Auszahlungen investive Gebarung	243.900,00
SA2	Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33-34)	-218.000,00
SA3	Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	+385.500,00
35	Summe Einzahlungen Finanzierungstätigkeit	0,00
36	Summe Auszahlungen Finanzierungstätigkeit	452.500,00
SA4	Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35-36)	-452.500,00
SA5	Saldo (5) Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (Saldo 3 + Saldo 4)	-67.000,00

Beschlussergebnis: einstimmig

3. Gesonderte Beschlüsse:

a) Die Hebesätze bzw. die Höhe der zu erhebenden Abgaben, soweit diese einer jährlichen Beschlussfassung bedürfen:

- Grundsteuer:
 - für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (v. H. der Messbeträge): 500,00
 - für sonstige Grundstücke (v. H. der Messbeträge): 500,00
- Lustbarkeitsabgabe:
Diese wird in der gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 17.12.2015 festgesetzten Höhe im Haushaltsjahr 2025 weiter erhoben.
- Hundeabgabe:
Diese wird in der gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 17.12.2015 festgesetzten Höhe im Haushaltsjahr 2025 weiter erhoben.

Beschlussergebnis: einstimmig

b) Die Höhe der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen erforderlichen Kassenstärker (§ 82):

Zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen kann die Gemeinde Kassenstärker (Kontokorrentkredite, Barvorlagen und Ausleihungen bei Versicherungsgesellschaften) bis zu einem Sechstel der Summe „Erträge Ergebnisvoranschlag Gesamthaushalt“ in Anspruch nehmen. Die „Erträge des Ergebnishaushaltes Gesamthaushalt (Anlage 1a) – interne Vergütungen enthalten“ betragen laut Voranschlag für das Haushaltsjahr 2025 € 8.195.400,00 davon 1/6 = € 1.365.900,00. Zur Angebotslegung über einen Kassenstärker 2025 in Höhe von € 1.350.000,00 wurden die Steiermärkische Bank und Sparkassen AG sowie die Raiffeisenbank Murau eingeladen.

Der Kassenstärker (Kreditrahmen in Höhe von € 1.350.000,00) ist an die Steiermärkische Bank und Sparkassen AG gemäß Angebot vom 09.12.2024 zu einem Sollzinssatz gebunden an den 3-Monats-Euribor mit einem Aufschlag und Mindestzinssatz von 0,550 % (Zinssatz daher aus heutiger Sicht 3,412 %) zu vergeben, die Kontoführung bzw. das Girokonto bleibt so wie bisher bei der Raiffeisenbank Murau.

Beschlussergebnis: einstimmig

c) Gesamtbetrag der Darlehen und Zahlungsverpflichtungen (§ 80):

Für investive Einzelvorhaben ist die Aufnahme von Darlehen nicht erforderlich, da eine andere Form der Finanzierung möglich oder wirtschaftlich zweckmäßig ist.

Beschlussergebnis: einstimmig

d) Dienstpostenplan (Stellenplan):

I. Nicht nur vorübergehend beschäftigt Bedienstete (Beschäftigungsdauer mindestens 1 Jahr):

Ansatz	Bezeichnung	Vollzeit- äquivalente	Entlohnungs- gruppe	Dienst- posten	Anmerkungen
010000	Marktgemeindeamt	1,0000	b	I. A / 1	
		1,0000	c	I. A / 2	
		1,0000	c	I. A / 3	
		1,0000	c	I. A / 4	
		0,0375	SV	I. A / 5	
		0,6250	c	I. A / 6	
		1,0000	c	I. A / 7	
		0,3330	c	I. A / 8	
	Allgemeine Verwaltung	5,9955			8 Bedienstete
	Reinigung	0,3750	p5	1. A / 9	Auch I.B/14
	Gemeindeamt	6,3705			9 Bedienstete
211000	Volksschule	1,0000	p4	I. B / 10	
		0,3650	c	I. B / 10a	Auch I.C/15a
		0,5000	kb	I. B / 10b	
		0,3125	p5	I. B / 11	Auch I.D/22+I.F/35
		0,7000	kb	I. B / 12	
		0,6000	kb	I. B / 13	
		0,1250	p5	I. B / 14	Auch I.A/9
	Volksschule mit GTS	3,1025			5 Bedienstete
212000	Mittelschule	0,6250	p3	I. C / 15	Auch I.G/40
		0,3850	c	I. C / 15a	Auch I.B/10a
		0,5750	kb	I. C / 15b	
		1,0000	p5	I. C / 16	
		0,6250	p5	I. C / 17	
	Mittelschule	2,6350			5 Bedienstete
820000	Bauhof	1,0000	p3	I. G / 36	
		1,0000	p3	I. G / 37	
		0,6250	p5	I. G / 38	
			p3	I. G / 39	In DP 37 enthalten
		0,3750	p3	I. G / 40	Auch I.C/15
				I. G / 41	Reserve Teilzeit
		0,5000	p5	I. G / 42	
		0,1500	p5	I. G / 43	
0,1500	p5	I. G / 44			
	Bauhof	3,8000			7 Bedienstete

Ansatz	Bezeichnung	Vollzeitäquivalente	Entlohnungsgruppe	Dienstposten	Anmerkungen
821000	Fuhrpark	1,0000	p3	I. H / 45	
		1,0000	p3	I. H / 46	
	Fuhrpark	2,0000			2 Bedienstete
	Gesamt ohne Kindergärten	17,9080			28 Köpfe
240000	Kindergarten Scheifling	1,0000	k3	I. D / 18	
	Kinderstunden Leitung	0,0500	k3	I. D / 19	Auch I.F/29
		0,7500	kb	I. D / 20	Maximal
		0,3820	kb	I. D / 21	
	Reinigung	0,1250	p5	I. D / 22	Auch I.B/11+I.F/35
		2,3070			4 Bedienstete
240010	Kindergarten St. Lorenzen				
	Allgemeine Gruppe	1,0000	k3	I. D1 / 1	
	Kinderstunden Leitung	0,0500	k3	I. D1 / 2	Auch I.D2/2
		0,7000	kb	I. D1 / 3	
	Reinigung	0,2250	p5	I. D1 / 4	
		1,9750			
	Kinderkrippe	1,0000	k3	I. D2 / 1	
	Kinderstunden Leitung	0,0500	k3	I. D2 / 2	Auch I.D1/2
		0,7000	kb	I. D2 / 3	
		0,1250	p5	I. D2 / 4	
		1,8750			
		3,8500			7 Bedienstete
	Gemeindekindergärten	6,1570			11 Bedienstete
2400100	HP-Kindergarten IZB	0,5000	k3	I. E / 23	Geteilt
	5 Gruppen	0,5000	k3	I. E / 23	
		1,0000	k3	I. E / 24	
		1,0000	k3	I. E / 25	
		1,0000	k3	I. E / 26	
		1,0000	k3	I. E / 27	
	HP-Kindergarten IZB	5,0000			7 Bedienstete
240200	HP-Kindergarten IG	1,0000	k3	I. F / 28	
	Gruppe 1	0,5000	k3	I. F / 29	Auch I.D/19
		1,0000	k3	I. F / 30	
		0,7000	kb	I. F / 31	Maximal
		3,2000			
	Gruppe 2	1,0000	k3	I. F / 32	
		1,0000	k3	I. F / 33	
		0,7000	kb	I. F / 34	Maximal
		2,7000			
	Reinigung	0,3750	p5	I. F / 35	Auch I.B/11+D/22
	HP-Kindergarten IG	6,3250			7 Bedienstete
240210	HP-Kindergarten KOOP	1,0000	k3	I. F1 / 1	
		1,0000	k3	I. F1 / 2	
		0,7500	kb	I. F1 / 3	
		2,7500			3 Bedienstete
	HP-Kindergarten	14,0750			17 Bedienstete
	Kindergartenpersonal	20,2320			28 Köpfe
Insgesamt		39,2150			56 Köpfe

Beschlussergebnis: einstimmig (Gemeinderat Rudolf Eberdorfer abwesend)

II. Vorübergehend beschäftigt Bedienstete (Beschäftigungsdauer zwischen 3 und 12 Monaten)

Ansatz	Bezeichnung	Vollzeitäquivalente	Entlohnungsgruppe	Dienstposten	Anmerkungen
211000	Volksschule (Pflege)	0,5250	SV	II. B / 2	Während Schulzeit
	Volksschule (Aufsicht)	0,0630	SV	II. B / 3	Während Schulzeit
	Volksschule (Pflege)	0,7750	SV	II. B / 5	Teilbar
	Volksschule (Pflege)	0,4000	SV	II. B / 7	Während Schulzeit
	Volksschule (Pflege)	0,2000	SV	II. B / 10	Während Schulzeit

Ansatz	Bezeichnung	Vollzeitäquivalente	Entlohnungsgruppe	Dienstposten	Anmerkungen
	Mittelschule (Pflege)	0,5000	SV	II. C / 2	Während Schulzeit
	Mittelschule (Pflege)	0,5000	SV	II. C / 3	Während Schulzeit
240200	HP-Kindergarten (Pflege)	0,5000	SV	II. F / 2	Während Öffnungszeiten
	HP-Kindergarten (Pflege)	0,5000	SV	II. F1 / 1	Während Öffnungszeiten
	HP-Kindergarten (Pflege)	0,5000	SV	II. F1 / 2	Während Öffnungszeiten
820000	Bauhof	0,8750	SV	II. G / 1	Reserve
	Bauhof	2,0000	SV	II. G / 2	Ferial und Reserve
831000	Badeteich Lind	1,0000	SV	II. J / 1	3 Monate Ferial teilbar

Beschlussergebnis: einstimmig (Gemeinderat Rudolf Eberdorfer abwesend)

e) **Nachweis über die Investitionstätigkeit und deren Finanzierung:**

Noch nicht ausfinanzierte Vorhaben		Finanzierungsfehlbetrag VA 2025
Investive Einzelvorhaben		
1211000	Volksschule Scheiffling	-26.900,00
1212000	Mittelschule Scheiffling	-29.900,00
1262000	Sportplätze	-37.000,00
1423002	Ankauf VW Caddy für Essen auf Räder	-9.500,00
1634000	Steinschlagschutz Lind	-53.900,00
1815100	Parkanlage Marktplatz Multifunktionaler Holzbau	-10.000,00
1817000	Friedhof Urnenhain Scheiffling	-17.600,00
		-184.800,00
Kooperative investive Einzelvorhaben		
3639021	Feßnachbach	-42.800,00
3650200	Eisenbahnkreuzungen Lind	-18.300,00
		-61.100,00
Sonstige Investitionen (1-jährig)		
2240010	Gemeindekindergarten St. Lorenzen	-8.000,00
		-8.000,00
		-253.900,00

Beschlussergebnis: einstimmig (Gemeinderat Rudolf Eberdorfer abwesend)

f) **Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe:**

Entfällt, da keine Eigenbetriebe nach dem Unternehmensgesetzbuch/der International Financial Reporting Standards geführt werden.

Zur Kenntnis genommen (Gemeinderat Rudolf Eberdorfer abwesend)

g) **Budget von Einrichtungen und Unternehmen (§ 71b Abs. 1), die die Gemeinde beherrscht, wenn deren Wirtschaftsjahr mit dem Haushaltsjahr der Gemeinde übereinstimmt:**

Entfällt, da das Wirtschaftsjahr der Bio-Wärme Scheiffling GmbH, die von der Marktgemeinde Scheiffling beherrscht wird, vom Kalenderjahr abweicht (Wirtschaftsjahr Bio-Wärme Scheiffling GmbH: 01.09. bis 31.08.).

Zur Kenntnis genommen (Gemeinderat Rudolf Eberdorfer abwesend)

h) **Mittelfristiger Haushaltsplan (§ 74a):**

Ergebnisvoranschlag – Gesamt 2025 bis 2029	VA 2025
Summen SA00 (interne Vergütungen enthalten)	
Nettoergebnis 2025	-239.000,00
Nettoergebnis 2026	-429.100,00
Nettoergebnis 2027	-479.900,00
Nettoergebnis 2028	-393.600,00
Nettoergebnis 2029	-253.600,00

Beschlussergebnis: einstimmig (Gemeinderat Rudolf Eberdorfer abwesend)

Finanzierungsvoranschlag – Gesamt 2025 bis 2029		VA 2025
Summen SA05 (interne Vergütungen enthalten)		
Geldfluss voranschlagswirksame Gebarung 2025		-67.000,00
Geldfluss voranschlagswirksame Gebarung 2026		-255.300,00
Geldfluss voranschlagswirksame Gebarung 2027		-221.700,00
Geldfluss voranschlagswirksame Gebarung 2028		-198.000,00
Geldfluss voranschlagswirksame Gebarung 2029		-118.200,00
<u>Beschlussergebnis:</u>		<i>einstimmig (Gemeinderat Rudolf Eberdorfer abwesend)</i>

Schuldenentwicklung 2025 bis 2029		VA 2025
Buchwert 31.12.2025		-5.187.800,00
Buchwert 31.12.2026		-4.675.100,00
Buchwert 31.12.2027		-4.263.100,00
Buchwert 31.12.2028		-3.852.100,00
Buchwert 31.12.2029		-3.435.700,00
<u>Beschlussergebnis:</u>		<i>einstimmig (Gemeinderat Rudolf Eberdorfer abwesend)</i>

Tagesordnungspunkt 9.

Der Obmann des Prüfungsausschusses Gemeinderat Thomas Auer berichtet über die Prüfungsausschusssitzung vom 10. Dezember 2024 wie folgt:

a) Bio-Wärme Scheifling GmbH: Jahresabschluss 2023/2024:
[Kennzahlen]

	<u>31.08.2024[€]</u>	<u>31.08.2023[€]</u>
<u>Aktiva</u>		
A. Anlagevermögen		
I. Sachanlagen		
1. Grundstücke und Bauten	856.990,11	921.501,36
2. Technische Anlagen und Maschinen	71.835,05	85.826,50
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	47.703,97	57.585,19
	<u>976.529,13</u>	<u>1.064.913,05</u>
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	133.076,65	158.467,07
2. Noch nicht abrechenbare Leistungen	0,00	346,53
	<u>133.076,65</u>	<u>158.813,60</u>
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	21.213,02	0,00
2. Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	4.069,38	5.254,73
	<u>25.282,40</u>	<u>5.254,73</u>
III. Guthaben bei Kreditinstituten		
3180 Giro RK 004424	127.572,75	100.371,33
	<u>285.931,80</u>	<u>264.439,66</u>
C. Rechnungsabgrenzung		
2900 Aktive Rechnungsabgrenzung	1.295,31	1.317,51
	<u>1.295,31</u>	<u>1.317,51</u>
Summe Aktiva	1.263.756,24	1.330.670,22
<u>Passiva</u>		
A. Eigenkapital		
I. eingefordertes Stammkapital	35.000,00	35.000,00
9370 Jahresgewinn	25.434,39	0,00
9371 Jahresverlust	0,00	-104.444,29
9380 Gewinn- und Verlustvortrag	271.504,99	375.949,28
	<u>296.939,38</u>	<u>271.504,99</u>
	<u>331.939,38</u>	<u>306.504,99</u>

	<u>31.08.2024[€]</u>	<u>31.08.2023[€]</u>
<u>Passiva</u>		
B. Investitionszuschüsse	8.339,76	0,00
C. Rückstellungen	2.975,00	22.361,00
D. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	870.833,23	924.999,94
2. Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistungen	37.372,18	30.867,60
3. Sonstige Verbindlichkeiten	5.504,17	37.720,77
	<u>913.709,58</u>	<u>993.588,31</u>
E. Rechnungsabgrenzung		
3900 Passive Rechnungsabgrenzung	<u>6.792,52</u>	<u>8.215,92</u>
Summe Passiva	1.263.756,24	1.330.670,22

	<u>2023/2024 [€]</u>	<u>2022/2023 [€]</u>
<u>Gewinn- und Verlustrechnung</u>		
1. Umsatzerlöse	622.827,39	518.504,63
2. Veränderung des Bestands an noch nicht abrechenbaren Leistungen	-346,53	-40.462,46
3. Sonstige betriebliche Erträge	34.444,32	16.440,75
	<u>656.925,18</u>	<u>494.482,92</u>
4. Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Herstellungsleistungen	-351.570,04	-300.377,49
5. Personalaufwand	-71.366,53	-70.825,83
6. Abschreibungen auf Sachanlagen [Afa]	-99.183,32	-95.963,84
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-66.488,38	-101.601,95
8. Zwischensumme aus Z 1 bis 7 (Betriebsergebnis)	68.316,91	-74.286,19
9. Zinserträge	9,48	24,60
10. Zinsaufwendungen	-42.391,62	-28.432,54
11. Zwischensumme aus Z 9 bis 10 (Finanzergebnis)	-42.382,14	-28.407,94
12. Ergebnis vor Steuern (Summe aus Z 8 und Z 11)	25.934,77	-102.694,13
13. Steuern vom Einkommen	-500,38	-1.750,16
14. Ergebnis nach Steuern	25.434,39	-104.444,29
15. Jahresfehlbetrag/-Überschuss	25.434,39	-104.444,29
16. Gewinn- und Verlustvortrag aus Vorjahr	271.504,99	375.949,28
17. Bilanzgewinn	296.939,38	271.504,99

	<u>PLAN [€]</u>	<u>Rechnung [€]</u>
	<u>2025</u>	<u>2024</u>
<u>Prognoserechnung</u>		
<u>Erfolgsrechnung Bio-Wärme Scheifling GmbH</u>		
Erlöse Wärmeverkauf	493.815,00	468.782,00
Sonstige Erlöse	20.000,00	188.143,00
- Wareneinsatz	-260.173,00	-351.570,00
= Rohertrag	253.642,00	305.355,00
- ordentliche Abschreibung	-97.135,00	-99.183,00
- Betriebskosten (Strom, Müll, Kanal, Wasser, Öl)	-23.205,00	-27.431,00
= Ordentliche betriebliche Wertschöpfung	133.302,00	178.741,00
- Personalaufwand	-74.934,00	-71.366,00
- Sonstige betriebliche Aufwendungen	-53.283,00	-39.057,00
= Ordentliches betriebliches Ergebnis	5.085,00	68.318,00
+/- Zinsen	-40.000,00	-42.382,00
= Ordentliches Unternehmensergebnis	-34.915,00	25.936,00
+/- Außerordentliches Ergebnis		
= Jahresergebnis vor Steuern	-34.915,00	25.936,00
25 % KöSt (mindestens 1.750,00 €)	-500,00	-500,00
Versteuerter Gewinn/Verlust	-35.415,00	25.436,00

Prognoserechnung	PLAN [€]	Rechnung [€]
Erfolgsrechnung Bio-Wärme Scheifling GmbH	2025	2024
Versteuerter Gewinn/Verlust	-35.415,00	25.436,00
- Auflösung Anschlusskosten		-1.423,00
- Investition	-10.000,00	-9.635,00
+ ordentliche Abschreibung	97.135,00	99.183,00
= Cash Überschuss vor Tilgung	51.720,00	113.561,00
- Tilgung	-50.000,00	-50.000,00
= Cash Überschuss nach Tilgung	1.720,00	63.561,00

b) Kassen- und Rechnungsprüfung von 01.09. bis 30.11.2024:

Von den anwesenden Mitgliedern des Prüfungsausschusses wurden die Belege der operativen Gebarung, der investiven Gebarung und der Finanzierungstätigkeit von 1. September bis 30. November 2024 nach den geführten Journalen der EDV-Anlage überprüft.

Feststellungen:

- Die Überprüfung anhand der vorgelegten Unterlagen ergaben keine Unstimmigkeiten, sämtliche Belege wurden verbucht vorgefunden.
- Auf Belegen nur mehr ganz vereinzelt fehlende Unterschriften sind von Bürgermeister und Kassier nachzuholen.
- Kassenbestand (Istbestand) per 30.11.2024:

	[€]	Anmerkungen
Bargeld	60,00	Mit Standesamtskasse
Gutscheinabwicklung Steiermärkische	4.369,96	AT47 2081 5161 0000 0799
Girokonto Raiffeisenbank	97.652,74	AT18 3840 2000 0000 9944
Girokonto Steiermärkische	-395.317,21	AT49 2081 5161 0000 0666
Gutscheinabwicklung Raiffeisenbank	913,79	AT72 3840 2000 0003 1088
	-292.320,72	

- Rücklagen (Sparbücher) per 30.11.2024:

	[€]	Anmerkungen
Kautionen Gemeindewohnhäuser	45.083,74	Von Mietern
Instandhaltung Gemeindewohnhäuser	341.325,82	
Leasing-Restwert Volksschule	30.801,40	Für Abfinanzierung
Aufschließung Modernbau-Gründe	988,32	
Erhaltungsrücklage Kanal/Kläranlage	446,49	
Erhaltungsrücklage Wasserversorgung	39.319,22	
Erhaltungsrücklage Abfallbeseitigung	501,05	
Tilgungsrücklage Tennisplatz St. Lorenzen	11.100,00	
Haushaltrücklage	1.636,05	
Sozialfonds-Rücklage	2.841,85	Vormals Sitzungsgelder
Leasing-Restwert Freisambad	95,88	Guthaben bei Immorent
	474.139,82	

Anmerkung:

Sparbuch-Zinssatz derzeit 2,0 % (täglich fällige Gelder)

c) Modernbau-Gründe: Zwischenabrechnung Differenz Verkaufserlöse und Infrastrukturkosten:

Seit dem Gemeinderatsbeschluss über den Grundstückskauf am 30.10.2017 ergibt sich bis 30.11.2024 nachstehende Zwischenabrechnung:

1. Verkaufserlöse (8.147 m ²)	446.380,00
2. Immobilienertragsteuer	-60.427,00
	385.953,00
3. Aufwendungen für Grundstückserwerb	-320.602,66
4. Straßen- und Beleuchtungsanlagen	-200.925,63
5. Fördermittel und Interessentenbeiträge	+81.114,18
	-54.461,11

Feststellungen:

- Für die Herstellung von Wasser- und Kanalanlagen sind abzüglich von Förderungsmitteln und Beiträgen der Bauwerber Kosten in Höhe von € 147.955,07 entstanden, die auf alle Gebührenden der Marktgemeinde Scheifling zu überwälzen sind.

- Für die Aufschließung mit Fernwärme, Strom und Telekommunikationsleitungen sind abzüglich von Beiträgen der Leitungsträger und Bedarfszuweisungsmittel Kosten in Höhe von € 34.359,69 entstanden.
- Die Immobilienertragssteuer wird mit dem Finanzamt entsprechend abgerechnet, wurde teilweise bereits von den Verkaufserlösen einbehalten und wird aufgrund der hohen Herstellungskosten für die Grundstücke zurückgefordert.
- Da noch insgesamt 4.546 m² voll aufgeschlossene Baugründe verkauft werden können, sind diese umgehend anzubieten (z. B. mit Transparenten, im Internet usw.) – die Bebauungsplanungen sind nach Möglichkeit den Kaufinteressenten entsprechend anzupassen

d) Aktuelle Rückstandsliste:

Von den anwesenden Mitgliedern des Prüfungsausschusses wurde die Rückstandsliste vom 10.12.2024 durchgesehen, über die Zahlungsmoral und das Verhalten einzelner Schuldner ausführlich diskutiert und dabei festgestellt, dass sich die offenen Forderungen gegenüber dem 31.12.2023 wie folgt änderten:

- Forderungen (ohne KPC-Förderungen):

	30.11.2024	31.12.2023	Differenz
Aus Lieferungen und Leistungen (Mieten, Elternbeiträge usw.)	58.301,17	63.222,02	-4.920,85
Aus Gemeindeabgaben (Wasser-, Kanal- und Müllgebühren usw.)	63.833,06	54.835,07	8.997,99
	122.134,23	118.057,09	4.077,14

Feststellungen:

- Die Erhöhung der offenen Forderungen ist auf die geringere Zahlungsmoral und Zahlungsfähigkeit der Abgabepflichtigen zurückzuführen.

e) Tätigkeit Gemeindevorstand von 01.09. bis 30.11.2024:

Die Überprüfung der Tätigkeiten des Gemeindevorstandes und die Überprüfung der Beschlüsse von 1. September 2024 bis 30. November 2024 hat ergeben:

Feststellungen:

- Sitzungstätigkeit und Tagesordnungspunkte:

Sitzung am	Protokoll Nr.	Tagesordnungspunkte	Unterpunkte
05.09.2024	39	7	8
05.11.2024	40	7	16
		14	24

- Die Wertgrenzen, ausgehend von der Summe „Erträge des Ergebnisvoranschlags Gesamthaushalt“ im 1. Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2024, das sind inkl. Vergütungen € 8.279.000,00 für
 - die Vergabe von Subventionen = 0,2 % bzw. € 16.558,00, übertragen in Höhe von max. € 10.000,00 vom Gemeinderat und
 - die Vergabe von Lieferungen und Leistungen sowie der Erwerb und die Veräußerung von beweglichen Sachen = 1,0 % bzw. € 82.790,00, wurden eingehalten.

Tagesordnungspunkt 10.

Bürgermeister Gottfried Reif berichtet, dass

- bereits in der letzten Gemeinderatssitzung am 14.11.2024 beschlossen wurde, die Wasser-, Kanal- und Müllgebühren mit Wirksamkeit ab 01.01.2025 wertzusichern – ohne dass zum damaligen Zeitpunkt die Erhöhung noch konkret bekannt war und
- das Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 7 mit Schreiben vom 20.11.2024, GZ: ABT07-43201/2014-78 aufgrund der maßgebenden Indexsteigerung eine Erhöhung der angeführten Gebühren gemäß § 71a Abs. 2 Steiermärkische Gemeindeordnung 1967 – GemO sowohl für den Verbraucherpreisindex 2015 (VPI 2015) als auch für den Verbraucherpreisindex 2020 (VPI 2020) ab 01.01.2025 um 1,80 % bekanntgegeben hat.

Beschluss:

Bürgermeister Gottfried Reif stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

- Aufgrund der Verlautbarung der Bundesanstalt Statistik Austria über den Verbrauchpreisindex 2015 (VPI 2015) ist die Höhe der Wasser- und Kanalgebühren sowie auf Grundlage von § 17 der Abfallabfuhrordnung 2024 die Höhe der Abfallgebühren, ab 01.01.2025 um 1,80 % wie folgt zu ändern (Gebührenhöhe jeweils auf zwei Nachkommastellen kaufmännisch gerundet, die gesetzliche Umsatzsteuer von derzeit 10 % ist hinzuzurechnen):

			Tarif bis 31.12.2024	Index- steigerung 1,80 %	Tarif ab 01.01.2025	
Wassergebühren gemäß §§ 10,12,15 und 17 der Wassergebührenverordnung der Marktgemeinde Scheifling vom 17.12.2015						
§ 10	Wasserzählergebühr pro Jahr	3 m ³ Zähler	20,92 €	0,38 €	21,30 €	
		7 m ³ Zähler	27,92 €	0,50 €	28,42 €	
§ 12 (3)	Grundgebühr pro Jahr					
	1. für Liegenschaften mit Wohnnutzung					
	bis 1 Person	0,66 EGW	62,36 €	1,12 €	63,48 €	
	2 Personen	0,83 EGW	78,42 €	1,41 €	79,83 €	
	ab 3 Personen	1,00 EGW	94,48 €	1,70 €	96,18 €	
	2. für Betriebe, Anstalten und sonstige Einrichtungen (z. B. Freizeit- und Kultureinrichtungen)	1,00 EGW	94,48 €	1,70 €	96,18 €	
§ 15	Wasserverbrauchsgebühr gemäß Wasserzähler	je m ³	1,09 €	0,02 €	1,11 €	
§ 17 (1)	Pauschal je Baugrund pro Jahr, wenn kein Wasserzähler	1,0 EGW	42,72 €	0,77 €	43,49 €	
§ 17 (4)	Pauschal je Person pro Jahr, wenn kein Wasserzähler	1,0 EGW	47,74 €	0,86 €	48,60 €	
Kanalbenutzungsgebühren gemäß § 4 der Kanalabgabenordnung der Marktgemeinde Scheifling vom 17.12.2015						
§ 4 (3)	Grundgebühr pro Jahr					
	1. für Liegenschaften mit Wohnnutzung	1,0 EGW	134,48 €	2,42 €	136,90 €	
	2. für Betriebe, Anstalten und sonstige Einrichtungen	1,0 EGW	134,48 €	2,42 €	136,90 €	
§ 4 (4)	Kanalbenutzungsgebühr gemäß Wasserzähler	je m ³	1,09 €	0,02 €	1,11 €	
§ 4 (6)	Pauschal je Person pro Jahr, wenn kein Wasserzähler	1,0 EGW	47,74 €	0,86 €	48,60 €	
§ 4 (8)	Pauschal pro Jahr, wenn kein Wasserzähler					
	je Ferienhaus	1,0 EGW	47,74 €	0,86 €	48,60 €	
	je Wochenendhaus	1,0 EGW	47,74 €	0,86 €	48,60 €	
	je Zweitwohnung	1,0 EGW	47,74 €	0,86 €	48,60 €	
	je Milchammer	1,3 EGW	62,06 €	1,12 €	63,18 €	
Abfuhrgebühren gemäß §§ 15 und 16 der Abfallabfuhrordnung der Marktgemeinde Scheifling vom 16.05.2024						
§ 15 (1)	Grundgebühr pro Jahr					
§ 15 (2)	für Liegenschaften mit Wohnnutzung					
	bis 1 Person	1,00 EGW	80,00 €	1,44 €	81,44 €	
	2 Personen	1,16 EGW	92,80 €	1,67 €	94,47 €	
	3 Personen	1,33 EGW	106,40 €	1,92 €	108,32 €	
	4 Personen	1,50 EGW	120,00 €	2,16 €	122,16 €	
	ab 5 Personen	1,66 EGW	132,80 €	2,39 €	135,19 €	
§ 15 (5)	für Betriebe, Anstalten und sonstige Einrichtungen (z. B. Freizeit- und Kultureinrichtungen)	1,00 EGW	80,00 €	1,44 €	81,44 €	
§ 15 (6)	Grundgebühr pro Jahr je Betrieb	1,00 EGW	80,00 €	1,44 €	81,44 €	
§ 16 (1)	Variable Gebühr	je Entleerung				
	1. für biogene Abfälle	120 Liter	Gefäß	4,00 €	0,07 €	4,07 €
	(Biomüll)	240 Liter	Gefäß	7,00 €	0,13 €	7,13 €
		660 Liter	Container	16,00 €	0,29 €	16,29 €
		1100 Liter	Container	18,00 €	0,32 €	18,32 €

				Tarif bis 31.12.2024	Index- steigerung 1,80 %	Tarif ab 01.01.2025
Abfuhrgebühren gemäß §§ 15 und 16 der Abfallabfuhrordnung der Marktgemeinde Scheifling vom 16.05.2024						
§ 16 (1)	Variable Gebühr	je Entleerung				
	2. für gemischte Siedlungsabfälle (Restmüll)	120 Liter	Gefäß	2,40 €	0,04 €	2,44 €
		240 Liter	Gefäß	4,80 €	0,09 €	4,89 €
		360 Liter	Gefäß	7,20 €	0,13 €	7,33 €
		770 Liter	Container	15,40 €	0,28 €	15,68 €
		1100 Liter	Container	22,00 €	0,40 €	22,40 €
		60 Liter	Sack	1,20 €	0,02 €	1,22 €
	3. für gemischte Siedlungsabfälle bei Überschreitung des jährlichen Abfuhrvolumens (Restmüll)	120 Liter	Gefäß	6,00 €	0,11 €	6,11 €
		240 Liter	Gefäß	12,00 €	0,22 €	12,22 €
		360 Liter	Gefäß	18,00 €	0,32 €	18,32 €
		770 Liter	Container	38,50 €	0,69 €	39,19 €
		1100 Liter	Container	55,00 €	0,99 €	55,99 €
		60 Liter	Sack	3,00 €	0,05 €	3,05 €

Die Änderung aller angeführten Gebühren wird mit 1. Jänner 2025 wirksam. Die gesetzliche Umsatzsteuer in Höhe von derzeit 10% ist bei allen Beträgen hinzuzurechnen.

Beschlussergebnis: einstimmig

Tagesordnungspunkt 11.

- a) **Kommunale Petition betreffend die Eisenbahnkreuzung Panoramastraße (km 265,131):**
Bürgermeister Gottfried Reif berichtet, dass
- eine kommunale Petition betreffend die Eisenbahnkreuzung Panoramastraße nach mehreren Gesprächen eingereicht wurde,
 - die ÖBB in der Angelegenheit (Schließungen und Umfahrungen) von Eisenbahnkreuzungen in Scheifling ca. 1,5 Jahre sehr säumig gewesen sei,
 - der Gemeinderat ursprünglich nur im Einvernehmen mit den Anrainern einer Schließung der ÖBB-Eisenbahnkreuzung Panoramastraße zustimmen wollte, sich zwischenzeitlich jedoch Synergieeffekte ergeben hätten, da ein ÖBB-Hangentwässerungsprojekt samt Zufahrtsweg – der sich auf halber Strecke des bei Schließung der Eisenbahnkreuzung Panoramastraße zu errichtenden Umfahrungsweges befindet – errichtet wird,
 - die Anpassung der Eisenbahnkreuzungen – 3 der Stmk. Landesbahnen im Ortsteil Lind und 3 der ÖBB im Ortsteil Scheifling – eine große finanzielle Belastung wären,
 - sich als finanziell günstigste Variante die Auflösung aller 3 ÖBB-Eisenbahnkreuzungen mit Umfahrungsstraßen im Ortsteil Scheifling herausgestellt hätte,
 - es bei der Auflösung von Eisenbahnkreuzungen gesetzliche Grundlagen über Zumutbarkeiten aufgrund des umzugestaltenden Wegenetzes gäbe: PKW-Verkehr 3 Minuten längere Fahrzeit, landwirtschaftlicher Verkehr 3 Kilometer Mehrweglänge,
 - bei einer Schließung der Eisenbahnkreuzung Panoramastraße auf jeden Fall die Errichtung einer Fußgängerunterführung mit Kosten von mindestens 1,0 Mio. Euro erforderlich sei und das Land Steiermark hierfür eine finanzielle Unterstützung zugesichert hätte,
 - die kommunale Petition wie folgt lautet: Die nachfolgend aufgeführten und persönlich unterzeichnenden Personen stellen folgenden Antrag „Wir ersuchen den Gemeinderat der Marktgemeinde Scheifling von der Umfahrungsvariante der Eisenbahnkreuzung Panoramastraße Abstand zu nehmen und die Automatisierung der gegenständlichen Eisenbahnschranken zu befürworten“ (Unterschriften von ca. 40 Personen) und
 - die eingereichte Petition zur Kenntnis genommen wird und die weitere Vorgangsweise mit den ÖBB geklärt werden müsse.
- Daraufhin werden von Bürgermeister Gottfried Reif den anwesenden Anrainern – seiner Meinung nach zum Nachdenken für einen eventuellen Stimmungswandel bei Auflassung der ÖBB-Eisenbahnkreuzungen – mit einer PowerPoint-Präsentation Weglängen und Fahrzeiten ab den Liegenschaften Moar am Berg (Quelle: Zusammenstellung Dipl.-Ing. Thomas Setznagel vom 02.04.2019) wie folgt erklärt:

1. Moar am Berg zur Kreuzung B317/B96 (Richtung Murau/Judenburg):

Route 1:

Moar am Berg → Panoramastraße → ÖBB-Eisenbahnkreuzung in km 265,131 → Panoramastraße → Ritter-Illsung-Platz → Kreuzung B317/B96 (rote Linie)

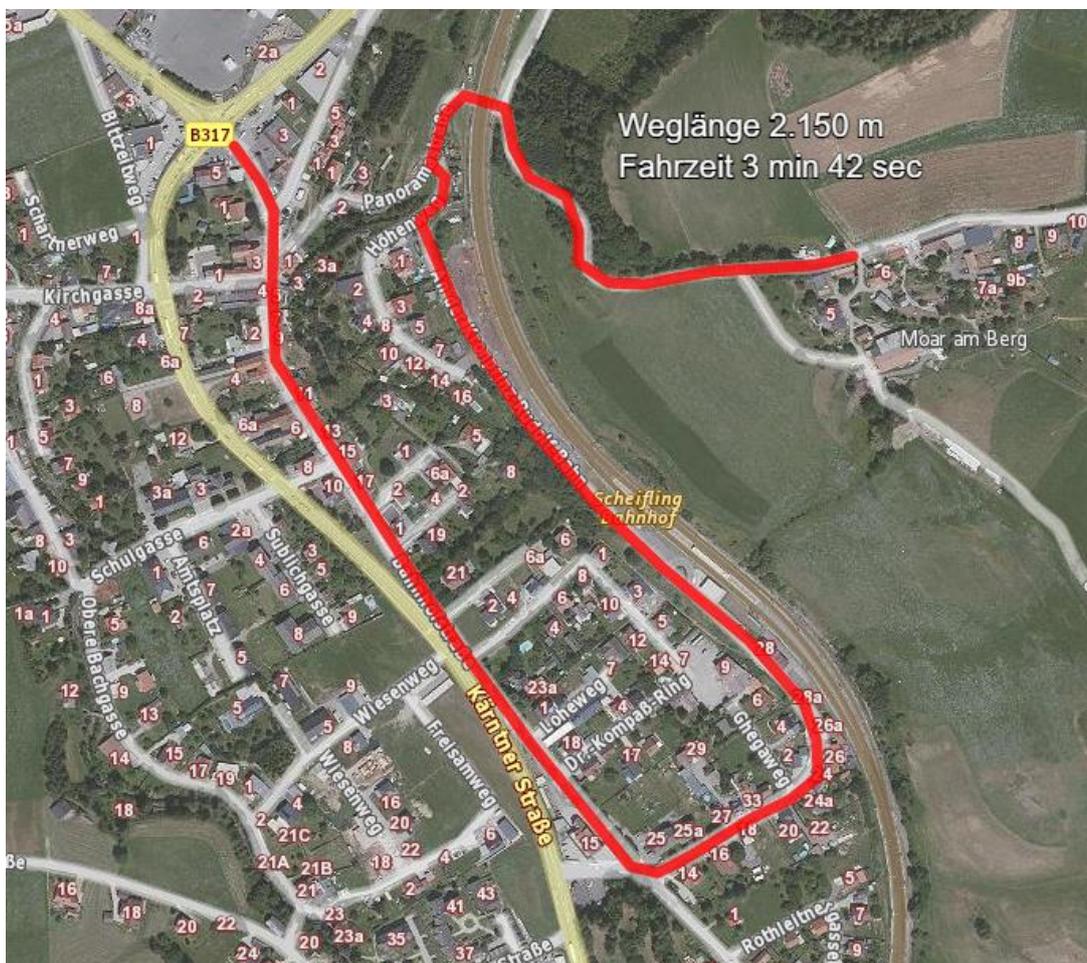
	Weglänge	Geschwindigkeit	Fahrzeit
Bahnschranke offen	800 m	30 km/h	1 min 36 sec
Bahnschranke geschlossen (3 min)			4 min 36 sec



Route 2:

Moar am Berg → Panoramastraße → ÖBB-Eisenbahnkreuzung in km 265,131 → Panoramastraße → Höhenweg → An der Kronprinz-Rudolf-Bahn → Bahnhofstraße → Ritter-Illsung-Platz → Kreuzung B317/B96 (rote Linie)

	Weglänge	Geschwindigkeit	Fahrzeit
Bahnschranke offen	2.150 m	30-50 km/h	3 min 42 sec
Bahnschranke geschlossen (3 min)			6 min 42 sec



Route 3 (NEU):

Moar am Berg → Panoramastraße → Umfahrungsstraße für die Auflassung der 2 ÖBB-Eisenbahnkreuzungen in km 265,131 (Panoramastraße) und in km 266,093 (Neumarkter Straße) → B317 → Kreuzung B317/B96 (rote Linie)

	Weglänge	Geschwindigkeit	Fahrzeit
Keine Bahnschranken, daher Fahrzeit immer gleich	2.400 m	30-50 km/h	3 min 15 sec



Fahrzeit- und Weglängenvergleich:

Vergleich	Weglänge	Fahrzeit	Anmerkungen
Route 1 (ALT): Moar am Berg → ÖBB-EK Panoramastraße → Kreuzung B317/B96	800 m	1 min 36 sec 4 min 36 sec	Bahnschranke: offen geschlossen
Route 3 (NEU): Moar am Berg → Umfahrungsstraße Neu → Kreuzung B317/B96	2.400 m	3 min 15 sec	Bahnschranke: keine
Differenz Route 1 (ALT) und Route 3 (NEU) [-] = Zeitersparnis	+1.600 m	+1 min 39 sec -1 min 21 sec	Bahnschranke: offen geschlossen

2. Moar am Berg zur Kreuzung B317/Kalvarienberg (Richtung Neumarkt in der Steiermark):

Route 1:

Moar am Berg → Panoramastraße → ÖBB-Eisenbahnkreuzung in km 265,131 → Panoramastraße → Höhenweg → An der Kronprinz-Rudolf-Bahn → Bahnhofstraße → B317 (rote Linie)

	Weglänge	Geschwindigkeit	Fahrzeit
Bahnschranke offen	1.400 m	30 km/h	2 min 48 sec
Bahnschranke geschlossen (3 min)			5 min 48 sec



Route 2 (NEU):

Moar am Berg → Panoramastraße → Umfahrungsstraße für die Auflassung der 2 ÖBB-Eisenbahnkreuzungen in km 265,131 (Panoramastraße) und in km 266,093 (Neumarkter Straße) → B317 (rote Linie)

	Weglänge	Geschwindigkeit	Fahrzeit
Keine Bahnschranken, daher Fahrzeit immer gleich	1.500 m	30-50 km/h	2 min 10 sec



Fahrzeit- und Weglängenvergleich:

Vergleich	Weglänge	Fahrzeit	Anmerkungen
<u>Route 1:</u> Moar am Berg → ÖBB-EK Panoramastraße → B317	1.400 m	2 min 48 sec 5 min 48 sec	<u>Bahnschranke:</u> offen geschlossen
<u>Route 2 (NEU):</u> Moar am Berg → Umfahrungsstraße Neu → B317	1.500 m	2 min 10 sec	<u>Bahnschranke:</u> keine
<u>Differenz</u> Route 1 (ALT) und Route 2 (NEU) [-] = Zeitersparnis	+100 m	-38 sec -3 min 38 sec	<u>Bahnschranke:</u> offen geschlossen

Bürgermeister Gottfried Reif ist „als Denkanstoß“ der Meinung, dass

- die heutigen Zuhörer bzw. Anrainer die Fahrzeit- und Weglängenvergleiche in Ruhe überlegen und durchdenken sollten,
- die Gemeinde oder der Bürgermeister auf keinen Fall eine Variante mit Auflassung von Eisenbahnkreuzungen und Errichtung von Umfahrungsstraßen ohne Herstellung des Einvernehmens mit den Anrainern mit aller Gewalt durchsetzen wolle, sondern so ein Projekt nur gemeinsam umgesetzt werden kann,
- die finanzielle Seite der Projekte bereits in den letzten Gemeinderatssitzungen ausführlich durchbesprochen und beschlossen wurde (siehe 26. Gemeinderatssitzung am 27.06.2024, Tagesordnungspunkt 6.) und die Pläne auch beim Land Steiermark samt entsprechender Unterführung bei der Panoramastraße vorgestellt wurden,
- die Betroffenen nach einem halben Jahr meistens froh über eine Lösung (mit aufgelassenen Eisenbahnkreuzungen) wären und nebenbei auch die noch fehlende Notumfahrung für die Bewohner in der Panoramastraße vorhanden wäre,
- das Teilstück der Panoramastraße zwischen Ritter-Ilsung-Platz und Eisenbahnkreuzung Panoramastraße sehr steil und nur einspurig befahrbar ist – eine Einbahnregelung wird in absehbarer Zeit genauso wie die dort bereits bestehende Gewichtsbeschränkung von 7,5 Tonnen von der Bezirkshauptmannschaft Murau zu verordnen sein,
- es letztendlich darum ginge, für die Anrainer die beste und machbarste sowie für die Marktgemeinde Scheifling – insbesondere aufgrund der Synergieeffekte und die einmalige Chance in Verbindung mit dem ÖBB-Hangentwässerungsprojekt samt Zufahrtsweg als Teil der Umfahrungsstraße für die Auflassung der Eisenbahnkreuzung Panoramastraße – die finanziell günstigste Lösung zu finden und
- aufgrund der derzeitigen gesetzlichen Lage (Eisenbahn-Kreuzungsverordnung 2012) von allen Gemeinden Kostenbeiträge für die Sicherung von Eisenbahn-Kreuzungen auf Gemeindestraßen zu leisten sind.

Gemeinderat Patrick Hansmann gibt zu bedenken, dass

- es sich bei der Sicherung der ÖBB-Eisenbahnkreuzungen um ein doch sehr emotionales Thema handeln würde, mit dem sich der Gemeinderat bereits seit Eröffnung des umgebauten und sanierten Bahnhofs Scheifling im Jahre 2016 beschäftigen würde und die SPÖ-Fraktion Umfahrungsvarianten nur dann zustimmen würde, wenn mit den Anrainern das Einvernehmen hergestellt wird,
- die neue Umfahrungs-Gemeindestraße mindestens 1,0 Kilometer lang sein wird, je Kilometer Gemeindestraße mit Errichtungskosten von 1,0 Mio. EUR zu rechnen ist und in Zukunft zusätzlich auch Instandsetzungs- und Instandhaltungskosten für die Gemeinde anfallen werden,
- der Abschluss positiver Grundablöseverhandlungen unumgänglich für die Realisierung von Umfahrungsstraßen für die Auflassung der 2 ÖBB-Eisenbahnkreuzungen Panoramastraße und Neumarkter Straße sei und
- es sich beim Bereich Panoramastraße (Moar am Berg) auch um ein Naherholungsgebiet handeln würde, wofür eine entsprechende Unterführung bei Auflassung der ÖBB-Eisenbahnkreuzung Panoramastraße unbedingt erforderlich sei.

Aufgrund der Nachfrage von Gemeinderat Mag. Erich Fritz teilt Bürgermeister Gottfried Reif mit, dass

- egal mit welchem Projekt die Sicherung der ÖBB-Eisenbahnkreuzungen Panoramastraße und Neumarkter Straße realisiert wird – die diesbezüglich anfallenden (Rest)Kosten sind immer vom Land Steiermark zu übernehmen, da die Marktgemeinde Scheifling (dafür) kein Geld hätte,
- dem Land Steiermark eine Einmalzahlung für eine Einmalmaßnahme und den ÖBB die Auflassung aller Eisenbahnkreuzungen lieber wäre,
- für die aufgrund der Auflassung der ÖBB-Eisenbahnkreuzungen zu errichtenden Umfahrungsstraßen natürlich Errichtungs- und Instandhaltungskosten anfallen, andererseits jedoch bei Sicherung der Eisenbahnkreuzungen mittels Lichtzeichen und Schranken jährliche Kostenbeiträge an die ÖBB um die € 15.000,00 von der Gemeinde zu leisten sind und
- nun in Ruhe mit einer ganzheitlichen Betrachtung die bestmögliche Lösung für die Sicherung der ÖBB-Eisenbahnkreuzungen Panoramastraße und Neumarkter Straße langfristig für Anrainer, die Gemeinde und allen Beteiligten gefunden und darüber auch noch in eigenen Gremien und mit den ÖBB diskutiert werden soll.

Bürgermeister Gottfried Reif erteilt der Zuhörerin Frau Angelika HERNUS das Wort und gibt aufgrund ihrer Anfrage bekannt, dass

- mit den Grundbesitzern bzw. Anrainern Hernus deshalb von den ÖBB noch kein Kontakt aufgenommen worden sei, da ihr Grundstück Nr. 460 der KG St. Lorenzen für die geplante Umfahrungsstraße, die zur Auflassung der ÖBB-Eisenbahnkreuzung Neumarkter Straße notwendig wäre, wahrscheinlich nicht benötigt wird und
- (Straßen)Projekte immer mit Vor- und Nachteilen für Anrainer verbunden sind und nicht jeder davon profitieren kann – er selbst sei davon auch betroffen, da vor über 10 Jahren Linksabbiegeverbote auf der B317 Richtung Perchau unter anderen auch zu seiner Wohnsitzzufahrt in 8811 Scheifling, Puchfeld 29 bzw. 29a, im Sinne der Straßenverkehrssicherheit zu seinem Nachteil verordnet wurden.

Zur Kenntnis genommen

b) Abgabe einer Stellungnahme zum Schreiben des Bundesministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie vom 26. November 2024, Geschäftszahl: 2024-0.858.395 zu den Eisenbahnkreuzungen in km 265,131 (Panoramastraße) und km 266,093 (Neumarkter Straße bei Fa. Filli):

Bürgermeister Gottfried Reif gibt bekannt, dass dieser Punkt erledigt sei. Denn

- ein Sachverständiger hätte die Variante „Einbindung der Umfahrungsstraße für die Auflassung der Eisenbahnkreuzung in km 266,093 (Neumarkter Straße bei Fa. Filli) vor dem Eisenbahn-Viadukt auf der B317 (aus Richtung Perchau kommend)“ vorgeschlagen, die dort jedoch auch aufgrund von Sicht-, Kurven und Steigungsverhältnissen nicht möglich ist (siehe 22. Gemeinderatssitzung am 27.11.2023, Tagesordnungspunkt 7.a).

Zur Kenntnis genommen

c) Zahlungen an die ÖBB-Immobilien für den Weiterbestand der WC-Anlage am Bahnhof Scheifling:

Bürgermeister Gottfried Reif berichtet, dass

- im Zuge von Umbaumaßnahmen am Bahnhof Scheifling das dort befindliche und von den ÖBB nicht mehr benötigte WC weiterbetrieben werden könnte, wenn die Gemeinde die dafür anfallenden Betriebskosten (Reinigung / Wartung) in Höhe von jährlich Netto € 2.800,00 auf eine Laufzeit von 25 Jahren übernimmt,
- ein öffentliches WC in diesem Bereich für Spaziergänger (Panoramarunde) und die Bevölkerung von Scheifling nicht schlecht wäre und
- das öffentliche WC bei der Mittelschule Scheifling sicherlich höhere Errichtungs- und Folgekosten verursacht.

Gemeinderat Mag. Hannes Grogger gibt zu bedenken, dass

- die Einstiegsmöglichkeit in den Zug ca. 100 m vom WC entfernt sei, wodurch für Zuggäste, die üblicherweise ca. 10 min vor Zugabfahrt am Bahnhof warten, zeitliche Probleme bei einem WC-Besuch entstehen könnten – im Zug ist ohnehin ein WC vorhanden und
- ein öffentliches WC im Bahnhof Scheifling (auch) eine Serviceleistung der Gemeinde für Spaziergänger (Kinder, Behinderte usw.) an Sonn- und Feiertagen wäre.

Beschluss:

Bürgermeister Gottfried Reif stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle nachstehenden Beschluss fassen:

- Von der Marktgemeinde Scheifling wird für den Weiterbestand einer öffentlichen WC-Anlage im ÖBB-Bahnhofgebäude Scheifling – nutzbar auch für die Bevölkerung an Sonn- und Feiertagen – ein jährlicher Kostenbeitrag in Höhe von Netto € 2.800,00 (zuzüglich der gesetzlich Umsatzsteuer) auf die Dauer von 25 Jahren geleistet.

Beschlussergebnis: *Stimmenmehrheit 13 : 1*

Dafür (13):

Bürgermeister Gottfried Reif, Vizebürgermeister Rudolf Schlager, MSc, Gemeindekassier Josef Brachmayer und die Gemeinderäte Rudolf Eberdorfer, Heidemarie Ebner, Mag. Erich Fritz, Dipl.-Ing. Patrick Gams, BSc, Mag. Hannes Grogger, Patrick Hansmann, Elke Ischowitz, Ing. Bernd Karner, BEd, Ing. Jörg Mühlthaler und Ingrid Rössmann

Dagegen (1):

Gemeinderat Thomas Auer

Tagesordnungspunkt 12.

Bürgermeister Gottfried Reif berichtet, dass

- im Jahre 2025 die Schutzmaßnahmen beim Vorhaben Steinschlag-Lind mit der Projektergänzung „Zechner“ fortgesetzt werden sollen – Dauer der Arbeiten März-Mai 2025, Kosten ca. € 100.000,00, Interessentenbeitrag 27,00 % = € 27.000,00.

Beschluss:

Bürgermeister Gottfried Reif stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle nachstehenden Beschluss fassen:

- Die Marktgemeinde Scheifling stimmt der Projektergänzung „Steinschlag-Lind 2025“, Ausführungszeitraum März bis Mai 2025 zu und verpflichtet sich, eine Interessentenbeitragsleistung von 27,00 % = € 27.000,00 ausgehend von Gesamtkosten in Höhe von € 100.000,00 sowie 27,00 % = € 21.600,00 von € 80.000,00 Kostenerhöhung aus dem ursprünglichen Projekt 2021 zu übernehmen.

Beschlussergebnis: einstimmig

Kosten und Finanzierung für den Steinschlagschutz Lind stellen sich daher zurzeit wie folgt dar:

Steinschlag Lind	Kostenerfordernis und Finanzierung	
Projekt 2021*)		520.000,00
Kostenerhöhung Projekt 2021*)		80.000,00
Projektergänzung 2025*)		100.000,00
		700.000,00
<u>Kostenbeiträge</u>	<u>Anteile</u>	
Bund	58 %	-406.000,00
Land Steiermark	15 %	-105.000,00
Marktgemeinde Scheifling	27 %	-189.000,00
<u>Kostenbeiträge Marktgemeinde Scheifling</u>	<u>Gesamtkosten</u>	<u>Anteil 27 %</u>
Interessentenbeitrag Projekt 2021	520.000,00	140.400,00
Kostenerhöhung Projekt 2021	80.000,00	21.600,00
Projekt 2025	100.000,00	27.000,00
		189.000,00
Darlehensaufnahme (Anteil 2018-2023)		-135.500,00
Bedarfszuweisung Projekt 2021 (zugesichert)		-40.000,00
Bedarfszuweisung Projekt 2025 (noch nicht zugesichert)		-13.500,00
*)		0,00

Projekt und Kostenerhöhung 2021:

Schreiben der Wildbach- und Lawinenverbauung, Sektion Steiermark, Geschäftszahl: 500100039 vom 05.11.2024

Projektergänzung 2025:

Schreiben der Wildbach- und Lawinenverbauung, Sektion Steiermark, Geschäftszahl: 300023260 vom 04.11.2024

Tagesordnungspunkt 13.

Vom Gemeinderat wird zur Kenntnis genommen, dass

- gemäß § 24 Abs. 1 iVm § 38 Abs. 1 des Stmk. Raumordnungsgesetzes 2010, STROG, LGBl. 49/2010 i.d.F. LGBl. 73/2023 die Auflage des geänderten Örtlichen Entwicklungskonzeptes und des geänderten Flächenwidmungsplanes vom Gemeinderat in seiner Sitzung am 14.03.2024 beschlossen wurde,
- die Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes samt Entwicklungsplan, VF: 1.02, sowie die Änderung des Flächenwidmungsplanes samt dazugehörigen Wortlaut „Lager- und Gerätehalle Fa. Porr“, VF: 1.05, in der Zeit vom 05.01.2024 bis 05.03.2024 zur allgemeinen Einsicht aufgelegt und im Zuge des Gemeinderatsbeschlusses vom 14.03.2024 die eingelangten Einwendungen und Stellungnahmen behandelt und beschlossen wurden,
- das Verfahren zur Prüfung und Genehmigung an die Abteilung 13 – Umwelt und Raumordnung beim Amt der Steiermärkischen Landesregierung eingereicht wurde und
- von der Abteilung 13 – Umwelt und Raumordnung beim Amt der Steiermärkischen Landesregierung, ein Schreiben vom 07.11.2024, GZ: ABT13-584416/2023-23 einlangte, welches vom Gemeinderat zu behandeln ist.

1) Einwendungen / Stellungnahmen

Einwendung 1

[Allgemein I.]

- Schreiben des Amtes der Stmk. Landesregierung, Abteilung 13 – Umwelt und Raumordnung, verfasst von Herrn Mag. Fabian Windhager, GZ: ABT13-584416/2023-23 vom 07.11.2024:

„[...]“

Zur vorgelegten ÖEK-Änderung VF 1.02 sowie der gleichzeitig vorgelegten Flächenwidmungsplanänderung VF 1.05 wird nach rechtlicher und fachlicher Prüfung der Unterlagen mitgeteilt, dass der Genehmigung derzeit nachfolgende Mängel entgegenstehen:

Allgemein:

- I. Im Erläuterungsbericht des ÖEK wird unter „Allgemein“ angegeben, dass der bestehende Lagerplatz abgerundet und als Lager für Baumaterialien, Recyclingmaterial, Geräte, Kleinmaterial somit der Ver- und Entsorgung von Baustellen dienen soll. Im Schreiben der Firma Porr vom 25.09.2023, welches den Erläuterungen des ÖEK beigelegt wurde um das öffentliche Interesse zu begründen, wird zudem angegeben, dass die Firma Porr im Planungsgebiet die Hauptverwaltung, Lagerung und Wartung von Baustoffen und Geräten unterbringen möchte. Diesbezüglich soll eine Halle entstehen, in der das Gerätelager mit Servicebox und die Geräteverwaltung mit Kleinteillager situiert sein soll. Flächen können gem. § 33 Abs. 3 Z.1 StROG nur dann als Sondernutzung im Freiland ausgewiesen werden, wenn die Nutzung nicht typischerweise einem Baulandgebiet zuzuordnen ist. Die beschriebenen Tätigkeiten wären allenfalls in einem Gewerbegebiet zu verrichten. Es wird deshalb insbesondere in Hinblick auf die Entscheidung des VfGH V 261.263/2021-17 bezweifelt, dass die laut den Erläuterungsberichten des ÖEK und FWP geplanten Nutzungen noch unter die vorgesehene Widmungskategorie als Sondernutzung im Freiland bzw. Vorrangzone /Eignungszone subsumiert werden können. Dieser Mangel wurde im Wesentlichen bereits in der Auflage durch Mag. Gernot Sommer eingewendet. In der Einwendungsbehandlung versuchte die Gemeinde diesem Mangel insofern nachzukommen, indem § 3 des FWP eingefügt und somit die Bebauung im Planungsgebiet eingeschränkt wurde. § 3 FWP stellt in Bezug auf die Zulässigkeit baulicher Anlagen auf die Erforderlichkeit des Betriebs des Lagerplatzes ab. Der Umfang des Betriebs des Lagerplatzes ergibt sich u.a. aus dem Betriebskonzept der Firma Porr, welches nicht nur als Beilage beigelegt, sondern direkt in die Erläuterungen eingebunden wurde.

Die seitens der Gemeinde in der Einwendungsbehandlung getroffenen Maßnahmen waren daher nicht ausreichend, um die in der Auflage genannten Mängel zu sanieren. Überdies ergibt sich die seitens der Gemeinde normierte Regelung ohnehin direkt aus § 33 Abs. 5 Z1. lit. a) StROG.

[...]“

Beschluss:

Bürgermeister Gottfried Reif stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle nachstehenden Beschluss fassen:

- Der Einwendung des Amtes der Stmk. Landesregierung, Abteilung 13 – Umwelt und Raumordnung, verfasst von Herrn Mag. Fabian Windhager, GZ: ABT13-584416/2023-23 vom 07.11.2024, ist hinsichtlich Allgemein: Punkt I. stattzugeben.

Begründung:

Das Betriebskonzept wird aus den Erläuterungen und aus den Beilagen entfernt. Infolgedessen wird der Verweis in den gesamten Unterlagen gestrichen und der Erläuterungsbericht wie folgt geändert:

Allgemein:

Geänderte Zielsetzung:

Das Planungsgebiet raint unmittelbar an den bestehenden Lagerplatz der Fa. PORR und soll diesen abrunden. Ein vergleichbarer Standort steht nicht zur Verfügung, da das Gelände und die Gefahrenzonen keine alternativen Erweiterungsmöglichkeiten zulassen. Gleichzeitig soll durch die Erweiterung, anstelle einer Neuanlegung eines Lagerplatzes die Zahl der Betriebsfahrten und die Materialbevorratung optimiert werden. Neu- und Zubauten sind nur lt. § 33 Abs. 5 Z.1 StROG zulässig. Des Weiteren ist ein Gutachten für Bauausführungen in Sondernutzungen im Freiland lt. § 33 Abs. 7 Z. 4 StROG einzuholen.

Auswirkungen auf Dritte lt. § 24, Abs. 7 iVm § 38, Abs. 7 STROG:

Keine

Beschlussergebnis: einstimmig

Einwendung 1

[ÖEK: I.]

- Schreiben des Amtes der Stmk. Landesregierung, Abteilung 13 – Umwelt und Raumordnung, verfasst von Herrn Mag. Fabian Windhager, GZ: ABT13-584416/2023-23 vom 07.11.2024:

„[...]“
ÖEK:

- I. Das öffentliche Interesse konnte nicht nachgewiesen werden – ein Schreiben, das die Planungsinteressen der Firma Porr abbildet, stellt jedenfalls keinen Nachweis des öffentlichen Interesses der Gemeinde dar. Die besondere Standortgunst für die Erweiterung der Sondernutzung und die geänderten Planungsvoraussetzungen müssen zudem aus Sicht der Gemeinde dargelegt werden. Sinngemäß wird nochmals auf die Entscheidung des VfGH V 261.263/2021-17 hingewiesen.

[...]“

Beschluss:

Bürgermeister Gottfried Reif stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle nachstehenden Beschluss fassen:

- Der Einwendung des Amtes der Stmk. Landesregierung, Abteilung 13 – Umwelt und Raumordnung, verfasst von Herrn Mag. Fabian Windhager, GZ: ABT13-584416/2023-23 vom 07.11.2024, ist hinsichtlich ÖEK: Punkt I. stattzugeben.

Begründung:

Der Erläuterungsbericht wird wie folgt geändert:

Öffentliches Interesse:

Das öffentliche Interesse an der beantragten Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes wird von den Konsenswerbern wie folgt begründet: (Betriebskonzept der PORR Scheifling vom 28.09.2023 wird entfernt.)

- Sicherung von Arbeitsplätzen in der Region
- Versorgung der Bevölkerung mit Infrastruktureinrichtungen (Filialbetrieb für Tiefbau der Porr)
- Stärkung der Wirtschaft
- die Minimierung von Betriebsfahrten und damit die angestrebte Minderung des CO₂-Ausstoßes

Geänderte Planungsvoraussetzungen:

Geänderte Planungsvoraussetzungen ergeben sich durch die Umstrukturierung innerhalb der Lagerplätze. Die Erweiterung des bestehenden Lagerplatzes führt zu einem sparsameren Flächenverbrauch als die Anlegung eines neuen Lagerplatzes, ebenso ist die Aufschließung bereits erfolgt und es wird die Zersiedelung der Landschaft vermieden.

Auswirkungen auf Dritte lt. § 24, Abs. 7 iVm § 38, Abs. 7 STROG:

Keine

Beschlussergebnis: einstimmig

Einwendung 1

[ÖEK: II.]

- Schreiben des Amtes der Stmk. Landesregierung, Abteilung 13 – Umwelt und Raumordnung, verfasst von Herrn Mag. Fabian Windhager, GZ: ABT13-584416/2023-23 vom 07.11.2024:

„[...]“
ÖEK:

- II. § 4 ÖEK: Dieser Passus hat keinen normativen Gehalt und kann somit entfallen.

[...]“

Beschluss:

Bürgermeister Gottfried Reif stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle nachstehenden Beschluss fassen:

- Der Einwendung des Amtes der Stmk. Landesregierung, Abteilung 13 – Umwelt und Raumordnung, verfasst von Herrn Mag. Fabian Windhager, GZ: ABT13-584416/2023-23 vom 07.11.2024, ist hinsichtlich ÖEK: Punkt II. stattzugeben.

Begründung:

§ 4 ENTWICKLUNGSGRENZEN aus dem Wortlaut wird gestrichen.

Auswirkungen auf Dritte lt. § 24, Abs. 7 iVm § 38, Abs. 7 STROG:

Die betroffenen Grundeigentümer sind anzuhören. Die Einverständniserklärung wird eingeholt.

Beschlussergebnis: einstimmig

Einwendung 1

[FWP: III.]

- Schreiben des Amtes der Stmk. Landesregierung, Abteilung 13 – Umwelt und Raumordnung, verfasst von Herrn Mag. Fabian Windhager, GZ: ABT13-584416/2023-23 vom 07.11.2024:

„[...]“

FWP:

- III. Die Rechtsgrundlage, auf deren Basis über § 4 des FWP Bedingungen normiert werden, ist unklar. Unklar sind ebenso die Rechtsfolgen, wenn diese Bedingungen nicht erfüllt werden. Grundsätze zum Erschließungssystem können über ein räumliches Leitbild auf der Ebene des ÖEK erlassen werden. Regelungen die einen höheren Detailgrad aufweisen, der über die Grundsätze hinausgeht, können über die Bebauungsplanung normiert werden. Des Weiteren wird hinterfragt, aufgrund welcher Rechtsgrundlage über den FWP Vorgaben für ein Betriebskonzept normiert werden können.

[...]“

Beschluss:

Bürgermeister Gottfried Reif stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle nachstehenden Beschluss fassen:

- Der Einwendung des Amtes der Stmk. Landesregierung, Abteilung 13 – Umwelt und Raumordnung, verfasst von Herrn Mag. Fabian Windhager, GZ: ABT13-584416/2023-23 vom 07.11.2024, ist hinsichtlich FWP: Punkt III. stattzugeben.

Begründung:

§ 4. ZUFAHRT wird aus dem Wortlaut der Änderung des Flächenwidmungsplanes gestrichen.

Auswirkungen auf Dritte lt. § 24, Abs. 7 iVm § 38, Abs. 7 STROG:

Die betroffenen Grundeigentümer sind anzuhören. Die Einverständniserklärung wird eingeholt. Die Abteilung 16 – Verkehr und Landeshochbau ist zu benachrichtigen.

Beschlussergebnis: einstimmig

Einwendung 1

[FWP: IV.]

- Schreiben des Amtes der Stmk. Landesregierung, Abteilung 13 – Umwelt und Raumordnung, verfasst von Herrn Mag. Fabian Windhager, GZ: ABT13-584416/2023-23 vom 07.11.2024:

„[...]“

FWP:

- IV. Unklar ist, anhand welcher Rechtsgrundlage die Gemeinde Vorgaben zur Oberflächenentwässerung über den FWP normiert. Bestehen im besagten Gebiet Probleme mit der Oberflächenentwässerung ist jedenfalls die besondere Standortgunst gem. § 33 Abs. 3 StROG in Frage zu stellen. Bei etwaigen Bauvorhaben ist die Oberflächenentwässerung zudem im Bauverfahren zu prüfen.

[...]“

Beschluss:

Bürgermeister Gottfried Reif stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle nachstehenden Beschluss fassen:

- Der Einwendung des Amtes der Stmk. Landesregierung, Abteilung 13 – Umwelt und Raumordnung, verfasst von Herrn Mag. Fabian Windhager, GZ: ABT13-584416/2023-23 vom 07.11.2024, ist hinsichtlich FWP: Punkt IV. stattzugeben.

Begründung:

§ 5. OBERFLÄCHENENTWÄSSERUNG wird aus dem Wortlaut der Änderung des Flächenwidmungsplanes gestrichen und in den Erläuterungsbericht verschoben.

Die Stellungnahme der Abteilung 16 – Verkehr und Landeshochbau – Baubezirksleitung Obersteiermark West, verfasst von Herrn Ing. Manfred Sattler, vom 12.01.2024, GZ: ABT14-585322/2023-3 wird ebenfalls im Erläuterungsbericht ergänzt, da der § 5. OBERFLÄCHENENTWÄSSERUNG dieser Einwendungsbehandlung zugrunde liegt.

Auswirkungen auf Dritte lt. § 24, Abs. 7 iVm § 38, Abs. 7 STROG:

Die betroffenen Grundeigentümer sind anzuhören. Die Einverständniserklärung wird eingeholt. Die Abteilung 16 – Verkehr und Landeshochbau ist zu benachrichtigen.

Beschlussergebnis: einstimmig

Einwendung 1

[FWP: V.]

- Schreiben des Amtes der Stmk. Landesregierung, Abteilung 13 – Umwelt und Raumordnung, verfasst von Herrn Mag. Fabian Windhager, GZ: ABT13-584416/2023-23 vom 07.11.2024:

„[...]“

FWP:

- V. Die Ist-Darstellung zum FWP entspricht hinsichtlich der Bezeichnung „lgp+ver“ nicht der rechtsgültigen Ausweisung im FWP 1.00 („lgp“). Des Weiteren ist die jeweilige Nutzung in der jeweils einzeln konkret abzugrenzen.

[...]“

Beschluss:

Bürgermeister Gottfried Reif stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle nachstehenden Beschluss fassen:

- Der Einwendung des Amtes der Stmk. Landesregierung, Abteilung 13 – Umwelt und Raumordnung, verfasst von Herrn Mag. Fabian Windhager, GZ: ABT13-584416/2023-23 vom 07.11.2024, ist hinsichtlich FWP: Punkt V. stattzugeben.

Begründung:

Die „IST“-Darstellung wird auf die Ausweisung „lgp“ korrigiert. Alle Darstellungen werden entsprechend angepasst.

Auswirkungen auf Dritte lt. § 24, Abs. 7 iVm § 38, Abs. 7 STROG:

Die betroffenen Grundeigentümer sind anzuhören. Die Einverständniserklärung wird eingeholt.

Beschlussergebnis: einstimmig

Einwendung 1

[FWP: VI.]

- Schreiben des Amtes der Stmk. Landesregierung, Abteilung 13 – Umwelt und Raumordnung, verfasst von Herrn Mag. Fabian Windhager, GZ: ABT13-584416/2023-23 vom 07.11.2024:

„[...]“

FWP:

- VI. Es ist unzulässig, in den Erläuterungen des Flächenwidmungsplans (öffentliches Interesse/geänderte Planungsvoraussetzungen) auf die Ausführungen im ÖEK zu verweisen. Die FWP Änderung stellt ein eigenes Verfahren dar und gehört als solches selbst ausreichend begründet. Auch die geänderten Planungsvoraussetzungen konnten nicht ausreichend dargelegt werden.

[...]“

Beschluss:

Bürgermeister Gottfried Reif stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle nachstehenden Beschluss fassen:

- Der Einwendung des Amtes der Stmk. Landesregierung, Abteilung 13 – Umwelt und Raumordnung, verfasst von Herrn Mag. Fabian Windhager, GZ: ABT13-584416/2023-23 vom 07.11.2024, ist hinsichtlich FWP: Punkt VI. stattzugeben.

Begründung:

Der Erläuterungsbericht wird wie folgt geändert: ÖFFENTLICHES INTERESSE/GEÄNDERTE PLANUNGSVORAUSSETZUNGEN

Das öffentliche Interesse an der beantragten Änderung des Flächenwidmungsplanes wird von den Konsenswerbern wie folgt begründet: (Siehe Erläuterungsbericht der Änderung des örtlichen Entwicklungskonzeptes wird entfernt)

- Sicherung von Arbeitsplätzen in der Region
- Versorgung der Bevölkerung mit Infrastruktureinrichtungen (Filialbetrieb für Tiefbau der Porr)
- Stärkung der Wirtschaft
- die Minimierung von Betriebsfahrten und damit die angestrebte Minderung des CO₂-Ausstoßes

Geänderte Planungsvoraussetzungen ergeben sich durch die Umstrukturierung innerhalb der Lagerplätze. Die Erweiterung des bestehenden Lagerplatzes führt zu einem sparsameren Flächenverbrauch als die Anlegung eines neuen Lagerplatzes, ebenso ist die Aufschließung bereits erfolgt und es wird die Zersiedelung der Landschaft vermieden.

Auswirkungen auf Dritte lt. § 24, Abs. 7 iVm § 38, Abs. 7 STROG:

Keine

Beschlussergebnis: einstimmig

2) Einverständniserklärungen:

Beschluss:

Bürgermeister Gottfried Reif stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle nachstehenden Beschluss fassen:

- Die vorliegenden Einverständniserklärungen zum Schreiben der Marktgemeinde Scheifling vom 11. Dezember 2024: „Ich bin mit der mir zuvor zur Kenntnis gebrachten Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes, VF: 1.02, und Änderung des Flächenwidmungsplanes VF: 1.05, „Lager- und Gerätehalle Fa. Porr“, GZ: HC61_2.07, 10.12.2024, wie sie in der Gemeinderatssitzung vom 12.12.2024 beschlossen werden soll, einverstanden“ Unterzeichnet am 11.12.2024 von
 - Fa. Porr Bau GmbH, 8811 Scheifling, Bahnhofstraße 16 (firmenmäßig mit Stempel)
 - Meyer Maria Gabriela eh., 8811 Scheifling, Puchfeld 2
 - Marktgemeinde Scheifling, 8811 Scheifling, Amtsplatz 1 (Bürgermeister Gottfried Reif eh. mit Gemeindesiegel)werden zur Kenntnis genommen.

Beschlussergebnis: einstimmig

Anmerkung:

Sollte sich im Zuge der Endausfertigung des Gemeinderatsbeschlusses ergeben, dass zum Zeitpunkt des heutigen Beschlusses nicht erkennbare Ausweisungswidersprüche in der Endausfertigung des Flächenwidmungsplanes auftreten, hat dies der Planverfasser dem Gemeinderat mitzuteilen.

Der Gemeinderat wird in der Folge entweder den Hinweisen des Planverfassers Rechnung tragen oder einen Beharrungsbeschluss fassen.

3) Endbeschlüsse:

Beschlüsse:

Bürgermeister Gottfried Reif stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle nachstehende (2. End)Beschlüsse fassen:

- Die geänderte Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes VF: 1.02, wird unter Berücksichtigung der zuvor gefassten Beschlüsse zum Schreiben der Abteilung 13 beim Amt der Steiermärkischen Landesregierung – Umwelt und Raumordnung vom 07.11.2024, GZ: ABT13-584416/2023-23, verfasst von Heigl Consulting ZT GmbH, Graz, GZ: HC61_2.07, 10.12.2024, genehmigt.
- Die geänderte Änderung des Flächenwidmungsplanes VF: 1.05, „Lager- und Gerätehalle Fa. Porr“, wird unter Berücksichtigung der zuvor gefassten Beschlüsse zum Schreiben der Abteilung 13 beim Amt der Steiermärkischen Landesregierung – Umwelt und Raumordnung vom 07.11.2024, GZ: ABT13-584416/2023-23, verfasst von Heigl Consulting ZT GmbH, Graz, GZ: HC61_2.07, 10.12.2024, genehmigt.

Beschlussergebnis: einstimmig

Tagesordnungspunkt 14.

Bürgermeister Gottfried Reif stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle zum Kaufvertrag vom 28.05.2024, abgeschlossen zwischen

- der IMMORENT-NERO Grundverwertungsgesellschaft m.b.H. FN 34890i Am Belvedere 1 1100 Wien als Verkäuferin/verkaufende Partei einerseits und
- der Marktgemeinde Scheifling Amtsplatz 1 8811 Scheifling als Käuferin/kaufende Partei andererseits

folgenden Nachtrag beschließen:

Beschluss:

„[...]“

- I. Mit Kaufvertrag vom 28.05.2024 hat die verkaufende Partei, die IMMORENT-NERO Grundverwertungsgesellschaft m.b.H., die Liegenschaften EZ 256 und EZ 343 je KG 65308 Lind sowie das von ihr als Superädifikat auf dem Grundstück 660/1 KG 65308 Lind errichtete Gebäude an die kaufende Partei, die Marktgemeinde Scheifling, um den Gesamtkaufpreis von € 591.184,22 verkauft. Die Grunderwerbsteuer wurde zu Erf.-Nr.: 10-174391/2024 abgeführt.

Die Vertragsparteien, die IMMORENT-NERO Grundverwertungsgesellschaft m.b.H. und die Marktgemeinde Scheifling, kommen nunmehr überein und halten fest, dass die Bezeichnung des Superädifikates im Kaufvertrag vom 28.05.2024 zu berichtigen ist und erfolgt dies nunmehr mit diesem Nachtrag.

II. Die Vertragsparteien, die verkaufende Partei, die IMMORENT-NERO Grundverwertungsgesellschaft m.b.H., und die kaufende Partei, die Marktgemeinde Scheifling, berichtigen den Kaufvertrag vom 28.05.2024 daher einvernehmlich wie folgt:

Im Punkt „I.“ des Kaufvertrages vom 28.05.2024 wird der zweite Absatz wie folgt berichtigt und neu gefasst:

„Darüber hinaus ist die verkaufende Partei aufgrund eines mit dem Liegenschaftseigentümer der EZ 236 und EZ 81, jeweils KG 65308 Lind, abgeschlossenen Bestandvertrages vom 17.12./27.12.2007 Bestandnehmerin von Teilflächen eben dieser Liegenschaften und hat mit Zustimmung des Liegenschaftseigentümers ein Gebäude (Badeumkleideräumlichkeiten samt Sanitäranlagen auf Grst Nr. 660/1) als Superädifikat errichtet, das nicht Zubehör zu Grund und Boden geworden ist, sondern als Superädifikat im alleinigen Eigentum der verkaufenden Partei steht.“

Im Punkt „VIII.“ des Kaufvertrages vom 28.05.2024 wird im zweiten Absatz der Unterpunkt „1.“ wie folgt berichtigt und neu gefasst:

„1. die Hinterlegung des gegenständlichen Kaufvertrags in die Sammlung der bei Gericht hinterlegten und eingereichten Urkunden zum Erwerb des Eigentumsrechtes an dem auf dem Grundstück Nr. Grundverwertungsgesellschaft 660/1, m.b.H., bestehenden, FN 34890i, der IMMORENT-NERO gehörenden Superädifikat (Badeumkleideräumlichkeiten samt Sanitäranlagen) durch die Marktgemeinde Scheifling;“

Die übrigen Bestimmungen des Kaufvertrages vom 28.05.2024 bleiben unverändert vollinhaltlich aufrecht.

[...]

Beschlussergebnis: einstimmig

Tagesordnungspunkt 15.

Bürgermeister Gottfried Reif erklärt, dass er sich bei diesem Tagesordnungspunkt als Beteiligter bzw. Baubehörde 1. Instanz befangen fühlt und verlässt den Sitzungssaal.

Vizebürgermeister Rudolf Schlager, MSc, übernimmt daraufhin den Vorsitz und gibt bekannt, dass

- vom Landesverwaltungsgericht Steiermark, 8010 Graz, mit Erkenntnis vom 26. November 2024 (GZ: LVwG 80.3-2950/2023-28 und GZ: LVwG 50.3-3043/2023-8) über die Säumnisbeschwerde der com.AT PROJEKTBAU GmbH, Lauzilgasse 25, 8020 Graz, vertreten durch die DORDA Rechtsanwälte GmbH, Joaneumring 22, 8010 Graz, betreffend das Bauansuchen für die Errichtung einer öffentliche Apotheke auf dem Grundstück Nr. 269, EZ 539, KG 65320 Scheifling zu Recht erkannt wurde:

[...]

I. Gemäß § 29 Abs. 1 Stmk. BauG wird der com.AT PROJEKTBAU GmbH die Baubewilligung entsprechend dem Antrag vom 28.09.2020 (präzisiert und modifiziert am 27.11.2021) und im Rahmen der mündlichen Verhandlung am 05.11.2024) für die Errichtung (Neubau) einer Apotheke mit Herstellung und Zubereitung von Arzneimitteln samt Verkauf und Beratung, ausgenommen der Verkauf von Drogerieartikeln, sowie die Errichtung von KFZ-Abstellplätzen, alle Baumaßnahmen auf Grundstück Nr. 269, EZ 539, KG 65320 Scheifling [...] erteilt:

[...]

- gegen dieses Erkenntnis eine Beschwerde beim Verfassungsgerichtshof und/oder eine außerordentliche Revision beim Verwaltungsgerichtshof innerhalb von sechs Wochen ab dem Tag der Zustellung des Erkenntnisses durch einen bevollmächtigten Rechtsanwalt bzw. eine bevollmächtigte Rechtsanwältin abgefasst, erhoben bzw. eingebracht werden kann,
- heute über die weitere Vorgangsweise in der Angelegenheit „Errichtung einer öffentlichen Apotheke im Gewerbepark Scheifling“ aufgrund der vom Landesverwaltungsgericht Steiermark mit Erkenntnis vom 26. November 2024 erteilten Baubewilligung diskutiert bzw. entschieden werden soll und bittet um

Wortmeldungen:

- Gemeinderat Thomas Auer:
Einer Beschwerde bzw. außerordentlichen Revision gegen das Erkenntnis des Landesverwaltungsgerichtes Steiermark vom 26. November 2024 wird er nicht zustimmen – sollte diese trotzdem eingebracht werden, so sind alle in diesem Zusammenhang entstehenden Kosten von den hierfür zuständigen Personen privat zu übernehmen.
- Mag. pharm. Martin Reidlinger:
(in Vertretung seiner auch anwesenden Mutter Dr. rer. nat. Monika Reidlinger bzw. als zukünftige Betreiber der öffentlichen Apotheke im Gewerbepark Scheifling, nachdem ihm das Wort von Vizebürgermeister Rudolf Schlager, MSc, erteilt wird)
Ein Vergleichsangebot zur Bereinigung der Amtshaftungsansprüche gegen die Marktgemeinde Scheifling müsste im Zusammenhang mit der Erteilung der Baubewilligung für die Errichtung einer öffentlichen Apotheke im Gewerbepark Scheifling bereits beim Marktgemeindegemeindeamt Scheifling vorliegen.
Vizebürgermeister Rudolf Schlager, MSc bestätigt den Erhalt dieses Vergleichsangebotes (Schreiben der DORDA Rechtsanwälte GmbH, 1010 Wien, Zeichen: REIDHE/AMTSHAFTUNG; TK/RJ vom 09.12.2024, eingelangt über den Rechtsanwalt der Marktgemeinde Scheifling Mag. Novak-Kaiser vor 2 Tagen am 10.12.2024 per E-Mail), das jedoch in der heutigen Gemeinderatssitzung aufgrund von Verfahrensvorschriften gemäß Steiermärkischer Gemeindeordnung 1967 (Fristenlauf) nicht verhandelt werden kann.
- Gemeinderätin Elke Ischowitsch:
(auch Baureferentin und Sachbearbeiterin im Bauverfahren Errichtung einer öffentlichen Apotheke im Gewerbepark Scheifling)
Da nun eine Entscheidung des Landesverwaltungsgerichtes Steiermark vorliegt und anscheinend alle Beteiligten mit ihren Beurteilungen im Bauverfahren über die Errichtung einer öffentlichen Apotheke im Gewerbepark Scheifling falsch gelegen sind, wäre es jetzt wichtig, mit der Familie Reidlinger einen Konsens zu finden.
- Mag. pharm. Martin Reidlinger:
Die Vorgangsweise (der Gemeinde) im Bauverfahren für die Errichtung einer öffentlichen Apotheke im Gewerbepark Scheifling würde nicht dem Willen der Bevölkerung entsprechen. Eine Apotheke – neben dem Lebensmittelmarkt Sparmarkt im Gewerbepark Scheifling – sei vielmehr eine Aufwertung für die Marktgemeinde Scheifling, alle Kommunal- und Gemeindeabgaben werden bezahlt.
- Gemeinderätin Ingrid Ressmann:
Gegen die Errichtung einer öffentlichen Apotheke in Scheifling ist nichts einzuwenden, der Standort im Gewerbepark Scheifling sei jedoch fußläufig für ältere, nicht mehr mobile Personen ohne Fahrgelegenheit aufgrund des fehlenden Zebrastreifens über die B317 im Bereiche der Zufahrt zum Gewerbepark Scheifling bei hohem Verkehrsaufkommen bzw. an Sonn- und Feiertagen nur sehr schwer erreichbar.
Vizebürgermeister Rudolf Schlager, MSc, teilt hierzu mit, dass die gesetzlich vorgeschriebene Fußgängerfrequenz für die Errichtung eines Zebrastreifens über die B317 bei der Zufahrt zum Gewerbepark Scheifling nicht gegeben sei.
- Gemeinderat Ing. Bernd Karner, BEd:
Im Sinne der Bürger könnte auch der derzeitige Standort der öffentlichen Apotheke (im Ortskern, Bahnhofstraße 8) weiterverfolgt werden, unternehmerisches „Tun“ Gewerbetreibender im Rahmen der Gesetze obliegt jedoch dem Unternehmer und würde die Gemeinde nichts angehen.
- Gemeinderat Mag. Hannes Grogger:
 1. Bereits vor ca. 10-15 Jahren seien Zebrastreifen über die B317 bei den Kreuzungen Gewerbepark und Bahnhofstraße (Fa. Mühlthaler) beantragt worden, die von der Bezirkshauptmannschaft Murau aufgrund unzumutbarer zusätzlicher Anhaltepflichten für Autofahrer abgelehnt wurden. Anstatt der beantragten Zebrastreifen wurden lediglich bauliche Fahrbahnteiler genehmigt (Anm. d. Verf.: Auf der B317 gibt es derzeit im Ortsgebiet Scheifling zwischen den beiden Kreuzungen B317/B96 und Wiesenweg innerhalb von 520 m 4 Zebrastreifen). Es wäre nun der richtige Zeitpunkt, bei der Bezirkshauptmannschaft Murau unter dem neuen Bezirkshauptmann wieder einen Zebrastreifen über die B317 bei der Zufahrt zum Gewerbepark Scheifling zu beantragen und das schon seit Jahren geplante Rad- und Gehwegprojekt vom Bittzeitweg über die B96 und die Freiwillige Feuerwehr in den Gewerbepark Scheifling zu realisieren.
 2. Eine öffentliche Apotheke sei eine Aufwertung für die Marktgemeinde Scheifling und ein Vorteil für deren Bewohner. Wenn ein Unternehmer im Gewerbepark unter Einhaltung aller gesetzlicher Bestimmungen dort bauen möchte, dann soll er dort auch bauen – so wie im Jahre 2002 der Lebensmittelhändler Hofer im Gewerbepark Scheifling, bei dem 95-98 % der Kunden mit dem Auto und nicht fußläufig einkaufen würden.

- Gemeinderat Patrick Hansmann:
Die Errichtung einer öffentlichen Apotheke im Gewerbepark Scheifling sei ein sehr emotionales Thema – er schließt sich der Meinung von Gemeinderat Ing. Bernd Karner, BEd, an. Viele Menschen hätten ihn angerufen, die Gesundheitseinrichtungen gerne fußläufig erreichen möchten. Der Presse, von der er diesbezüglich natürlich auch kontaktiert worden sei, hätte er mitgeteilt, dass er sich zu einem laufenden Verfahren nicht äußern würde. Seiner Meinung nach sei die größte Problematik für die fußläufige Erreichbarkeit der öffentlichen Apotheke der fehlende Zebrastreifen über die B317 bei der Zufahrt zum Gewerbepark Scheifling. Auch er würde keine weiteren Rechtsmittel gegen den Baubewilligungsbescheid des Landesverwaltungsgerichtes Steiermark vom 26. November 2024 für die Errichtung einer öffentlichen Apotheke im Gewerbepark Scheifling ergreifen und meint, dass der Gemeinderat in dieser Angelegenheit machtlos sei und die Bevölkerung von Scheifling mit diesem Apotheken-Standort in Zukunft leben müsse.
- Vizebürgermeister Rudolf Schlager, MSc
schlägt abschließend vor, dass innerhalb der 6-wöchigen Beschwerde- bzw. Revisionsfrist gegen die Erteilung der Baubewilligung für die Errichtung (Neubau) einer öffentlichen Apotheke im Gewerbepark Scheifling durch das Landesverwaltungsgericht Steiermark mit Erkenntnis vom 26. November 2024 nur dann mit einem Beschluss in einer außerordentlich einzuberufenden Gemeinderatssitzung entschieden werden soll, wenn eine noch ausstehende rechtliche Prüfung eine Sinnhaftigkeit mit Erfolgsaussicht ergibt.

Zur Kenntnis genommen

Tagesordnungspunkt 16.

Bürgermeister Gottfried Reif bringt nachstehendes Schreiben vom Raumplanungsbüro Heigl Consulting ZT GmbH, 8010 Graz, zur Kenntnis:

[...]

Die Marktgemeinde Scheifling konnte im Jahr 2024 folgende Raumordnungsverfahren behandeln, für Anhörungs- und/oder Auflageverfahren vorbereiten bzw. zum Abschluss bringen:

Örtliches Entwicklungskonzept (ÖEK) und Flächenwidmungsplan (FWP):

- Änderung ÖEK+FWP „Lager- und Gerätehalle Porr“ – Mängelmitteilung Abteilung 13 – 2. Endbeschluss und Ausarbeitung 2. Endausfertigung
- Änderung ÖEK „Sachbereichskonzept Energie – SKE“ – Vorarbeiten zum Auflageverfahren

Bebauungspläne

- Bebauungsplan-Änderung „Puchfeld-Siedlung“ – 2. Endbeschluss und Einreichung Endausfertigung

Aufgrund der mit Juli 2020 in Rechtskraft erwachsenen Neuerstellung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes und des Flächenwidmungsplanes sind die Plangrundlagen der Marktgemeinde Scheifling am neusten Stand und hielten sich die Raumplanungs-Tätigkeiten im Jahr 2024 daher wieder in Grenzen.

[...]

Tagesordnungspunkt 17.

a) **Abfallwirtschaftsverband Murau:**

Bürgermeister Gottfried Reif berichtet über die Verbandsversammlung vom 27.11.2024, wie folgt:

- Die Aufsichtsbehörde des Abfallwirtschaftsverbandes [AWV] Murau, die Abteilung 13 beim Amt der Steiermärkischen Landesregierung, hat dem AWV Murau vorgeschrieben, dass ein Eigenbetrieb für die Abfallsammlung im Altstoffsammelzentrum gegründet werden muss. Begründung: Die Abfallsammlung ist eigentlich nicht Aufgabe des AWV und die Gemeinden haben den AWV damit nur beauftragt. Dazu wurde in der Verbandsversammlung das Betriebsstatut des Eigenbetriebes beschlossen. Der Eigenbetrieb bekommt sämtliches Vermögen des AWV übertragen und muss aus der operativen Tätigkeit die dazugehörigen Einnahmen lukrieren. Der AWV mietet sich „nur“ ein und ist insbesondere für die Abfallberatung zuständig.

- Der Voranschlag, der Mittelfristige Haushaltsplan und der Dienstpostenplan für das Haushaltsjahr 2025 wurde für den AWW Murau und den Eigenbetrieb des AWW Murau beschlossen.
- Besonderheiten bei den Voranschlägen:
 - Die Verbandsumlage erhöht sich um lediglich € 14.000,00 insgesamt (aufgeteilt auf alle Gemeinden).
 - Eine Abfertigung wegen einer Pensionierung ist zu berücksichtigen.
 - Für den Eintausch des Radladers und Ankauf eines Windsichters – der für die Wiederverwertung Altstoffe unterschiedlicher Dichte mittels eines Luftstroms unter Nutzung des Verhältnisses von Trägheits- und/oder Schwerkraft zum Strömungswiderstand trennt – werden € 79.000,00 investiert.
 - Indexsteigerung für die Sammlang von Rest-, Biomüll und Altpapier: 5,61 %.
 - Indexsteigerung für die Verwertung von Rest- und Sperrmüll: 3,25 %
 - Die Personalkosten wurden mit einer Erhöhung von 4 % veranschlagt.
 - Der Altholzverwertungspreis ist sehr schlecht, wodurch Mehrkosten in Höhe von € 71.000,00 entstehen.
 - Für Altpapier ist mit Mehreinnahmen von € 37.000,00 bzw. +25 % zu rechnen.
 - Die Preisliste wurde gemäß dem Index angepasst. Lediglich beim Altholz wurden 50 % der Mehrkosten über höhere Preise an die Gemeinden weitergegeben.
 - Weil der bestehende Teleskopradlader nicht den Anforderungen für den Umladeprozess und die Kompostanlage entspricht, wurde der Eintausch gegen einen Radlader mit Aufzahlung von € 59.000,00 beschlossen.
 - Aufgrund der starken Verschmutzungen und Fehlwürfen im Bioabfall muss ein Windsichter angeschafft werden, um leichtere Kunststoffteile, insbesondere Folien, aus dem fertigen Kompost abzusaugen. Kosten rd. € 20.000,00.
 - Aufgrund der Pensionierung eines Mitarbeiters im Altstoffsammelzentrum und einer Mitarbeiterin wurden zwei neue Mitarbeiter eingestellt.
 - Nachdem die Planungsarbeiten für den Umbau der Kompostanlage noch nicht vollständig ausgereift sind, wurde der Pachtvertrag bis 31.12.2025 verlängert, damit auf Basis der aktuellen Möglichkeiten dort weiter kompostiert werden kann.

b) Tourismusverband Murau:

Bürgermeister Gottfried Reif gibt nachstehende Nächtigungszahlen bekannt:

Bezirk Murau	Jahre und Anzahl		Differenz
Nächtigungen	2022/23	2023/24	
Tourismusjahr November bis Oktober	1.108.583	1.165.125	+56.542
davon:	2023	2024	
Sommerhalbjahr Mai bis Oktober	484.734	506.746	+22.012

Wichtig sei, dass dem Tourismusverband Murau regelmäßig Veranstaltungen, Badeteich-Öffnungszeiten usw. bekanntgegeben werden.

Tagesordnungspunkt 18.

a) Erweiterung Polizeiinspektion:

Gemeinderat Patrick Hansmann ersucht Bürgermeister Gottfried Reif, noch vor den Weihnachtsfeiertagen mit Vertretern der Polizei und der Mieterin Elke Reif – deren Mietverhältnis für die geplante Erweiterung der Polizeiinspektion Scheifling im Amtshaus gekündigt werden könnte – zu führen.

b) Naturgefahrencheck / Klimafondsförderungen:

Bezugnehmend auf das von der sehr engagierten Scheiflinger Bürgerin Dr. Gabriele Reinstadler an alle Gemeinderäte übermittelten E-Mails vom 02.11.2024, gibt Gemeinderat Mag. Erich Fritz, Angestellter bei der Holzwelt Murau, mit einer PowerPoint-Präsentation bekannt:

Naturgefahrencheck:

- Der Klimawandel existiert. Selbst wenn ab heute kein CO₂-Ausstoß mehr produziert wird, würde sich das Klima aufgrund der trägen (globalen) Reaktion noch 20-30 Jahre weiter erwärmen.

- Es ist ein großes Anliegen des Bundes, dass sich alle mit erneuerbaren Energien und der Senkung der Treibhausausstoßes und der Anpassung an den Klimawandel beschäftigen.
- Das Land Steiermark hat die Möglichkeit geschaffen, einen Naturgefahrencheck in der Gemeinde mit je einem Experten von der Energieagentur und dem Naturgefahrenmanagement durchzuführen. Nach Möglichkeiten sollten bei diesem Check Vertreter der Freiwilligen Feuerwehr, der Berg- und Naturwacht, Gemeinderäte und interessierte Bürger dabei sein. Der Selbstkostenpreis von € 960,00 wird von der Klimawandel Anpassungs-Region KLAR! der Holzwelt Murau übernommen.
- Der Naturgefahrencheck dauert ca. 3 Stunden: Schwerpunkte sind die Risikoabschätzung von Naturgefahren und die Vorbereitung von konkreten Anpassungsmaßnahmen. Dabei geht es insbesondere darum, die Bevölkerung und Einsatzkräfte für schnelle Maßnahmen in Krisenfälle zu sensibilisieren und vorzubereiten.
- Die Ergebnisse des Naturgefahrenchecks werden von den 2 Auditoren (Energieagentur und Naturgefahrenmanagement) dokumentiert: Welche Naturgefahren sind für Scheifling relevant? Welche Maßnahmen müssen wir setzen? Wie sensibilisieren wir unsere Bevölkerung dahingehend?
- Der Naturgefahrencheck für Scheifling sollte ehestmöglich im Jahre 2025 mit der hierfür zuständigen Mitarbeiterin bei der Holzwelt Murau, DI Leonie Rechberg, MSc, umgesetzt werden.

Klimafondsförderungen:

- Projekte in den Bereichen Wassermanagement (Besserer Umgang mit zu viel oder zu wenig Wasser) und Hitzeschutz (Reduktion von Hitzebelastung = Beschattungs- und Kühlungsmaßnahmen).
- Keine Doppelförderungen und Kombination mit KIP/KIG 2025 möglich. Für die Region stehen € 40.000,00 zur Verfügung, ein Eigenmittel-Anteil von 25 % ist verpflichtend – für alle Kostenpositionen ab € 1.500,00 sind 3 Vergleichsangebote einzuholen.
- Förderbare Maßnahmen, in Kombination mit KIP/KIG 2025 in Höhe von insgesamt 100% könnten sein: Begrünungsprojekte, Trinkbrunnen, Sonnensegel für Kinderspielplätze, Löschwasserbehälter für die Feuerwehr, Regenwasserzisternen auf zentralen Plätzen usw.
- Für Scheifling könnte eine Kinderspielplatz-Offensive für die 3 Kinderspielplätze in den Ortsteilen Scheifling, Lind und St. Lorenzen mit folgenden Maßnahmen eingereicht werden: Anbringung von Sonnensegel über Sandkästen sowie über Sitzgelegenheiten für Eltern und Errichtung von Trinkbrunnen (1 Trinkbrunnen kostet um die € 2.500,00 zuzüglich Installationsarbeiten).

Tagesordnungspunkt 19.

Die Abhandlung dieses Tagesordnungspunktes wird in das vertrauliche Sitzungsprotokoll Nr. 24 aufgenommen.

Danach bedankt sich der Vorsitzende Bürgermeister Gottfried Reif für die Mitarbeit und schließt um 21:35 Uhr die Sitzung.

Genehmigungs- und Ausfertigungsvermerk

Genehmigt in der Gemeinderatssitzung vom	18.03.2025
Unterzeichnet vom Vorsitzenden	Bürgermeister Gottfried Reif eh.
Abgefasst und unterzeichnet vom Gemeindebediensteten	Franz Fixl eh.
Unterzeichnet von den bei der Gemeinderatssitzung anwesenden Schriftführern	Vizebürgermeister Rudolf Schlager, MSc, eh. und die Gemeinderäte Thomas Auer, Heidemarie Ebner, Ing. Bernd Karner, BEd und Ingrid Ressmann eh.